

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3873.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Siller, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz, Augustastraße 8. - Redaktionschluss: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 80 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitteilungen sowie Vereinsanzeigen 10 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Der Schutzverband und die Frankfurter Gelben. Rundschau. Soziale Monatsschau. Die rechtliche Gleichheit und ihre wirtschaftlichen Grundlagen, I. Partei und Gewerkschaften in vergleichender Statistik. — *Allgemeines:* Die Maschinenarbeit und ihre Folgen, I. Unternehmerterrorismus. Aus unserer finnischen Berufsorganisation. — *Der Steindrucker:* Aus den Sektionen: Barmen. — *Die photomech. Fächer:* Falsch getrommelt, 1911er! Der Zentralarbeitsnachweis der Lichtdrucker, II. Aus den Sektionen: Frankfurt a. M. (Chemigr.). — *Photogr. Mitarbeiter:* Neue Photographische Gesellschaft. *Die Tapetenbranche:* Geschäftsinteresse. — *Anzeigen.*

**Beilage:** Kassenbericht über das IV. Quartal 1911. Bericht über das Jahr 1911. — *Feuilleton:* Den Indifferenten. Alte und neue Ethik (Fortsetzung und Schluß) Kunst und Arbeit. Vom Büchertisch.

## Der Schutzverband und die Frankfurter Gelben.

Der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer ist eine scharfmacherische Unternehmerrorganisation vom reinsten Wasser. Er müht sich seit seinem Bestehen redlich ab, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfenschaft unseres Gewerbes so niedrig als möglich zu halten und jede auf die Hebung ihrer Lage und auf die Verbesserung ihres Loses gerichtete Regung der Ausgebeuteten im Keime zu ersticken. Wenn ihm das noch nicht gelungen ist, so haben wir es nur unserer Organisation zu verdanken, die alle aufrechten, klarsehenden, selbstbewußten und männlich denkenden Kollegen in sich vereinigt und dadurch ein festes Bollwerk gegen die auf maßlose Ausbeutung und Entrechtung gerichteten Machtgelüste des Schutzverbändlertums bildet.

In der Erkenntnis dieser Bedeutung unserer Organisation war der Schutzverband daher von jeher bemüht, die Reihen der organisierten Gehilfenschaft durch Verspredungen und Bedrohungen zu zersplittern. Man suchte Schwächlinge und rückgratlose Jämmerlinge in gelbe Organisationen hinüberzuleiten, deren Willfährigkeit man sich durch Subventionen in barem Gelde zu erhalten bemüht war. Bekanntlich hat der Schutzverband im Juli 1911 auch dem Vorstand des Unterstützungsvereins Senefelder zu Händen des Herrn Amler, Frankfurt a. M. durch folgendes Schreiben ein derartiges Anerbieten gemacht:

»Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer im Interesse einer Stärkung Ihrer Invalidenkasse beschlossen hat, für jeden in seinen Betrieben beschäftigten Gehilfen, der Ihr Mitglied ist, den gleichen Betrag (z. Zt. wöchentlich 40 Pf.) als Zuschuß zu leisten, der nach der jeweilig gültigen Bestimmung Ihrer Satzung an die Invalidenkasse abgeführt wird.

Die sich hieraus ergebende Summe darf nur für die Zwecke der Invalidenkasse aufgespart und verwendet werden.

Für den Fall, daß der Unterstützungsverein Senefelder seinen satzungsmäßigen Zweck in grundsätzlicher Beziehung (vgl. §§ 76 u. 77) ändert oder mit einer anderen Organisation ein Vertrags- oder Gemeinschaftsverhältnis eingeht, wird diese Zusage hinfällig. Der Schutzverband behält sich die alleinige Entscheidung darüber vor, ob ein solcher Fall vorliegt.

Diese Zusage wird zunächst auf drei Jahre gegeben.

Die Lehrlingsversicherung soll nicht erneuert werden, die laufende Lehrlingsversicherung soll bis zur Beendigung der betreffenden Lehrzeit beibehalten bleiben.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Schutzverband in der Zwangsversicherung der Lehrlinge im Unterstützungsverein Senefelder, durch die er diese Organisation früher schon in der Erwartung, daß eine Hand die andere waschen werde, zu unterstützen bemüht war, ein Haar gefunden hat. Er erbot sich daher, sie durch regelmäßige Zuschüsse für jedes Gehilfenmitglied des Unterstützungsvereins an dessen Kasse zu unterstützen unter der Bedingung, daß dieser Verein bestimmte Paragraphen des Statuts nicht ändern dürfe. Natürlich erfolgte das Angebot auch in der bestimmten Erwartung, daß sich der Verein für diese klingende Hilfe auch erkenntlich zeigen werde, sobald der Schutzverband mit der Gehilfenschaft in Differenzen kommen sollte, denn ohne Gegenleistung ist vom Schutzverbände selbstverständlich keine Subvention zu erwarten.

Jede auf ihre Ehre und ihr Ansehen bedachte Arbeiterorganisation hätte natürlich ein derartiges Angebot einer Unternehmerrorganisation, besonders einer solchen vom Schlage des Schutzverbandes, entrüstet und empört von sich gewiesen. Was tat aber der Vorstand des Unterstützungsvereins Senefelder in Frankfurt a. M.? Er ließ sich mit diesem »Schutz«-verbände in Verhandlungen ein und empfahl das Angebot in einem streng vertraulichen, nur an die Herren Mitgliedschaftsvorstände gerichteten Schreiben, das nach Kenntnisnahme vernichtet worden sollte, diesen Mitgliedschaftsvorständen zur besonderen Beachtung.

Wir haben diesen Vorfalle in Nr. 43 des vorigen Jahrgangs unseres Organs gebührend beleuchtet, wodurch sich der Vorsitzende und der Geschäftsführer dieser eigenartigen Arbeiterorganisation noch beleidigt fühlten. Sie verlangten vom Gericht die Bestrafung des »Verlezzers ihrer Ehre« und hatten die Genugtuung, daß ihnen das Gericht diesen Wunsch erfüllte und zur Verurteilung wegen formaler Beleidigung gelangte, wodurch an dem sachlichen Inhalt unserer Kritik natürlich nicht das Geringste geändert wurde.

Während der Bewegung, die vielen Mitgliedern und unter diesen auch dem Geschäftsführer Amler des Unterstützungsvereins Senefelder Gelegenheit bot, sich durch »Arbeitswilligkeit« die versprochene Subvention schon im Voraus zu verdienen, und in der Zeit, in der die Klage schwebte, ruhte die Weiterverfolgung des Schutzverbandsangebots im Frankfurter Verein; Scheitel und Amler hätten sonst auch nicht bei den Gerichtsverhandlungen den gelben Charakter ihres Vereins mit dem Pathos sittlicher Entrüstung in Abrede stellen können. Aber nach der Bewegung und nach der Erledigung der Klagen nimmt man sofort das schutzverbändlerische Anerbieten wieder auf, indem man die Mitglieder dazu aufruft,

über dessen Annahme oder Ablehnung durch eine Urabstimmung zu entscheiden.

Eine Urabstimmung über eine Subvention, die eine gegen die Arbeiterinteressen gerichtete Scharfmacherorganisation angeboten hat und die von jeder wirklichen Arbeiterorganisation als Beleidigung empfunden und ohne Bedenken mit Entrüstung zurückgewiesen worden wäre! Der Urabstimmungsantrag lautet:

»Sind die Mitglieder gewillt, einen von Seiten der Prinzipale angebotenen Zuschuß zur Invalidenkasse, in der Höhe von wöchentlich 40 Pf. für jedes in Schutzverbandsbetrieben beschäftigte Mitglied von uns, anzunehmen?«

Ebenso bezeichnend wie die Urabstimmung für den ganzen Verein sind Erläuterungen, die der Vorstand dem Antrage gibt, für den Vereinsvorstand. Sie sollen daher den Kollegen nicht vorenthalten werden:

»Es handelt sich hier um eine Frage, die unseren Mitgliedern durch unsere Mitteilungen schon lange bekannt, jedoch bis jetzt durch verschiedene Umstände (!!) noch nicht erledigt werden konnte.

Der Hauptvorstand ist sich der großen Verantwortung, die derselbe durch Annahme oder Ablehnung des Angebotes ohne Anhören der Mitglieder auf sich nehmen würde, wohl bewußt und faßte deshalb in Übereinstimmung mit der Kontrollkommission den Beschluß, die Angelegenheit nunmehr den Mitgliedern zur endgültigen Erledigung zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Aus dem Schriftstück (gemeint ist der oben zitierte Brief des Schutzverbandes vom Juli 1911) ist ohne Weiteres zu ersehen, daß dadurch eine Stärkung und bessere Fundierung der Invalidenkasse bezweckt werden soll. Der sich aus diesem Zuschuß ergebende Betrag kommt nicht nur den in Schutzverbandsbetrieben beschäftigten, sondern allen Mitgliedern unseres Vereins zu Gute.

Da ungefähr die Hälfte aller Mitglieder in den in Frage kommenden Firmen beschäftigt sind und zur Zeit für jedes Mitglied pro Woche 40 Pfg. zur Invalidenkasse verrechnet werden, könnte bei evtl. Annahme des Antrages ungefähr 60 Pfg. pro Kopf und Woche, also 20 Pfg. mehr wie bisher an die Invalidenkasse abgeführt werden, was einer jährlichen Mehreinnahme von ungefähr 8—9000 Mark gleichkommt.

Die in dem oben angeführten Schreiben enthaltenen scheinbaren Bedingungen (Beibehaltung des § 1, 76 und 78) können von uns als solche nicht betrachtet werden (!!), da wir diese §§ in unserem eigenen Interesse dem Statut eingefügt haben und es wiederum im Interesse unseres Vereins liegt, dieselben unverändert beizubehalten.

In dieser Weise sucht der Vorstand, der vor Gericht den gelben Charakter seines Vereins entrüstet abstritt, dem Antrage, sich von einer Unternehmerrorganisation mit barem Gelde unter die Arme greifen zu lassen, in den Reihen der Mitglieder Freunde zu werben! Er tut es »in Übereinstimmung mit der Kontrollkommission«, derselben Körperschaft, deren Vorsitzender Möhring schon bei dem ersten Auftauchen des Subventionierungsplanes geäußert haben soll: »Wenn wir dieses Geld annehmen, dann sind wir wirklich ein gelber Verein.« Dieser Erkenntnis war es wohl auch zuzuschreiben, daß die Kontrollkommission unterm 14. August 1911, also gerade vor einem Jahre gegen den Plan durch ein Zirkular entschiedenen Stellung nahm, worin u. a. gesagt wurde:

»Wir nehmen wohl mit Recht an, daß in vielen Fällen diesen Kollegen gemeint sind die Mit-

gledschafts-Vorstände des Frankfurter Vereins, die die Annahme des Angebots des Schutzverbandes befürworteten) der zu stiftende Riesenmammon des Schutzverbandes die Feder führte. Sie vergaben darüber die Kollegen, welche nicht auf Gelb, diese leicht patzende Farbe, setzen möchten und nun mit wunden Herzen, um eine Erfahrung reicher, unserem Verein den Rücken kehren müssen.

Das schrieb die Kontrollkommission vor einem Jahre! Und heute empfiehlt der Vorstand des Frankfurter Vereins »in Übereinstimmung mit der Kontrollkommission« dessen Subventionierung durch den Schutzverband den Mitgliedern zur Annahme, obwohl dadurch auch nach dem Urteil der Kontrollkommission dem Vereine der gelbe Stempel aufgeprägt wird!

Möge die Entscheidung der Mitglieder ausfallen wie sie wolle, soviel steht fest, daß jeder, der sich durch Gelder einer Unternehmerorganisation vom Schlage des Schutzverbandes nicht um seine freie Willensbestimmung bringen und dem Schutzverbände auf Gnade und Ungnade ausliefern lassen will, das Tischdich zwischen sich und den Leuten, die dieses Geschäft forzieren, zerschneiden wird. Die Kontrollkommission muß recht behalten: Wer nicht auf die leicht patzende gelbe Farbe setzen kann, hat im Unterstützungsverein Senefelder in Frankfurt a. M. nach diesen bezeichnenden Vorgängen keine Stätte mehr! Ohne Rücksicht auf den Ausfall der Urabstimmung haben Vorstand und Kontrollkommission ihrer Vereinigung bereits das Urteil gesprochen.

Gleichzeitig mit dem genannten Antrage wird noch die Frage zur Urabstimmung gestellt, ob der Frankfurter Verein auch »Hilfsarbeiter, die mindestens 2 Jahre ununterbrochen im Berufe tätig waren«, aufnehmen soll. Ob der Frankfurter Verein den Verlust an Mitgliedern, die noch etwas auf sich halten, durch diese Ausdehnung seines Agitationsfeldes wieder wettzumachen hofft? Wahrscheinlich ist auch dieser Schritt in Übereinstimmung mit dem Schutzverbände erfolgt, der sich auch gegenüber solchen Hilfsarbeitern, die sich ihm auf Gnade und Ungnade ausliefern, indem sie auf ihr gesetzlich gewährlestetes Koalitionsrecht verzichten, »erkennlich« zeigen möchte.

**Rundschau.**

**Das Schutzverbandsorgan** fühlt sich in seiner Nr. 15 vom 1. August wieder einmal bemüht, jammernd zu behaupten, daß die »Gr. Pr.« von neuem die passive Resistenz propagiere. Und zwar glaubt es sich dabei auf den in Nr. 29 unseres Blattes erschienenen Artikel »Hochkonjunktur und Arbeiterpflichten« stützen zu können, indem es einen aus dem Zusammenhange gerissenen Satz zitiert. Obwohl das Schutzverbandsorgan selbst eingestehen muß, daß »allerdings... nach bewährter Methode hierzu (also zur passiven Resistenz) nicht gerade aufgefördert« wird, fühlt sich dieser Moniteur des mehrverhungerigen Ausbeuteriums doch berechtigt, dreist und gottesfürchtig zu behaupten, »daß bei den Vätern dieses verwerflichen Kampfmittels der Begriff von Mein und Dein, der Eigentumsbegriff nur recht verworren und unklar vorhanden ist.« Die Sorge um das Eigentumsrecht des Unternehmers an der Arbeitskraft des Arbeiters scheint den bei diesem scharfmacherischen Verfächter der nackten Ausbeuterinteressen an und für sich schon schwach entwickelten Sinn für Gerechtigkeit und Logik vollständig abgerieben zu haben. Denn jeder Mensch, dem dieser Sinn noch nicht ganz abhanden gekommen ist, muß beim Lesen des fraglichen Artikels in der »Gr. Pr.« erkannt haben, daß er sich gegen den Raubbau an der Arbeitskraft des Arbeiters richtet, den manche Unternehmer unter dem Einflusse des Schutzverbandes in rücksichtslosester Weise zu treiben versuchen. Gegen diesen Raubbau auf Kosten der Gesundheit und Lebensdauer der Arbeiter nahm der Artikel Stellung, und nur ein Blatt vom Schlage und mit den Moralanschauungen und Eigentumsbegriffen des Schutzverbandsorgans kann es fertig bringen, sich über diese berechtigte Abwehr gegenüber derartigen skrupellosen Raubbaugelüsten auch noch pharisaisch zu entrüsten.

**Aus den Handelskammerberichten 1911.** Lüdenscheid. Die Betriebe haben in den letzten Jahren eine erhebliche Erweiterung erfahren; besonders gilt dies für die lithographischen Anstalten, die bei erhöhter Leistungsfähigkeit unter Vervollkommnung ihrer maschinellen Einrichtungen mit Aufträgen sowohl aus unserem Bezirk als auch von auswärts reichlich versehen waren. Die Rentabilität

blieb freilich bei den hohen Tariflöhnen und dem bedeutenden Aufwand für Maschinen eine bescheidene, zumal die zu liefernden Buch- und Stein-druckarbeiten schon seit Jahren nur zu sehr billigen Preisen berechnet werden können, die notorisch teilweise kaum noch die Selbstkosten decken.

**Geschäftsergebnisse.** Der Geschäftsgang der Berlin-Neuroder Kunstanstalten A.-G. war im verflorenen Geschäftsjahr 1911/12 normal. Das Ergebnis wird ungefähr dem des Vorjahres gleichkommen, sodaß wieder 3 Proz. Dividende verteilt werden sollen.

**Der Arbeitsmarkt im Juni** hatte nach dem »Reichsarbeitsblatt« wiederum kein einheitliches Gepräge und wies verschiedentlich Zeichen weiterer Abschwächung auf. Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Beschäftigung in zahlreichen Gewerben auf dem günstigen Stande des Mai erhalten, obgleich auch hier einige Industrien, der toten Saison wegen, weniger als im Vorjahre beschäftigt waren.

**Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe im Juni** stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« wie folgt:

Organisation	Mitgl.-Zahl am Monatsende	Arbeitslos am Monatsende am Ort	Arbeitslos am Ort auf der Reise	100 Mitglieder auf 1912	1912
Buchdrucker	65610	2986	223	5,6	2,9
Buchbinder	32607	917	65	3,0	2,9
Lithogr. u. Steindr.	17038	687	89	4,6	5,1
Graph. Hilfsarbeit.	16143	217	15	1,5	2,1
Xylographen	433	16	—	3,7	3,0
Notenstecher	444	—	—	—	—
Gutenbergbund	3241	34	6	1,2	1,4
Graph. Zentralverband (drustl.)	2017	6	5	0,6	1,1
Graphische Berufe (H.-D.)	1650	3	4	0,5	0,1

**Der Nahrungsmittelaufwand** hat sich nach den Calwerschen »Monatlichen Übersichten über Lebensmittelpreise« im Monat Juni abermals verteuert. Die Reichsindexziffer stieg von 25,52 im Mai auf 25,85 im Juni 1912, also um 0,33. Da sie im Juni 1911 auf 23,97 stand, erfuhr sie im Juni 1912 gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Steigerung um 1,88. Folgende Ziffern lassen die Steigerung im zweiten Vierteljahr 1912 gegen das zweite Vierteljahr 1911 erkennen:

1911: April 23,80; Mai 23,72; Juni 23,97.

1912: „ 25,74; „ 25,52; „ 25,85.

**Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1911.** Das Kais. Stat. Amt hat kürzlich die Angaben über den Umfang und die Finanzgebarung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen veröffentlicht. Wir lassen in nachstehendem zunächst die Zahlen an sich folgen:

Verbände	Mitgliederzahl		1911 gegen 1910
	1911	1910	
Freie Gewerkschaften	2400018	2128021	+ 271997
Hirsch-Dunkersche	107743	122571	- 14828
Christl. Gewerkschaften	350574	316115	+ 34459
Unabhäng. u. Lokalorgan.	771068	711177	+ 59891
Gelbe Vereine	162262	121126	+ 41136
Summa	3791665	3399010	+ 392655
Konfessionelle Vereine	711414	675651	35763

Verbände	Einnahmen, Ausgaben, Vermögen		
	1911 Mk.	1911 Mk.	1911 Mk.
Freie Gewerkschaften	72086957	60025080	62105821
Hirsch-Dunkersche	2623215	2304289	4273354
Christl. Gewerkschaften	6243642	5299781	7082942
Unabhäng. u. Lokalorgan.	2514433	2066895	3386605
Gelbe Vereine	1472675	1182568	1185513
Summa	84940922	70878613	78034535
Konfessionelle Vereine	1257128	1140290	1286550

Die Konfessionellen Vereine sind hier gesondert aufgeführt und ihre Ziffern nicht aufgerechnet, da die Mitglieder dieser Vereine teilweise auch Verbänden anderer Gruppen angehören. Einen Überblick über den Anteil der einzelnen Organisationsformen an der Gesamtbewegung gibt folgende Tabelle, in der wir aus den obigen absoluten Ziffern die Prozentziffern berechnet haben. Es betrug im Jahre 1911:

Verbände	Mitgl.-Zahl	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
Freie Gewerkschaften	63,3	84,9	84,7	79,6
Hirsch-Dunkersche	2,8	3,0	3,2	5,5
Christl. Gewerkschaften	9,3	7,5	7,5	9,1
Unabhäng. u. Lokalorgan.	20,3	2,9	2,9	4,3
Gelbe Vereine	4,3	1,7	1,7	1,5
Summa	100,0	100,0	100,0	100,0

Die gewaltige Überlegenheit der Freien Gewerkschaften tritt aus diesen Ziffern deutlich hervor. Dabei ist zu beachten, daß die für die Christlichen und vor allem die für die unabhängigen Vereine mitgeteilten Ziffern, wenigstens hinsichtlich des Mitgliederbestandes mehr als problematisch sind. Ein großer Teil der diesen Vereinen zugeschiedenen

Mitglieder steht nur auf dem Papier, was ja auch schon durch den verhältnismäßig geringen Anteil an den Finanzen der Gesamtbewegung bestätigt wird. Während bei den Freien Gewerkschaften auf den Kopf des Mitglieds eine Einnahme von 30,04 Mk., eine Ausgabe von 25,01 Mk. und ein Vermögensbestand von 25,88 Mk. kommt, entfällt auf das angegebene Mitglied der Unabhängigen und Lokalorganisierten Vereine nur eine Einnahme von 3,26 Mark, eine Ausgabe von 2,68 Mk. und ein Vermögensbestand von 4,39 Mk. Auch die Finanzen der Gelben Vereine sind nach Mitgliedern berechnet nur etwa ein Drittel so stark wie die der Freien Gewerkschaften, während bei den Hirsch-Dunkerschen Vereinen die Ziffern ungefähr gleich günstig, bei den Christlichen Gewerkschaften aber um ein Drittel ungünstiger sind, als bei den Freien. Die tatsächliche Bedeutung der Freien Gewerkschaften für das Wirtschaftsleben werden freilich durch diese Angaben nicht annähernd beleuchtet, da diese Organisationen allein mit Energie den Kampf gegen die Ausbeutung des Arbeiters führen.

**Der Schmiedeverband** hat durch Urabstimmung den Anschluß an den Metallarbeiterverband mit 8738 gegen 3124 Stimmen beschlossen. Von den 16669 Mitgliedern haben nahezu drei Viertel ihr Stimmrecht ausgeübt. Der Übertritt soll am 1. Oktober 1912 erfolgen.

**Im Schneidergewerbe** scheint es zum Reichstareife kommen zu wollen. Gelegentlich einer schon lange vorher projektierten Aussprache in Erfurt zwischen Vertretern der beiderseitigen Zentralorganisationen im deutschen Schneidergewerbe kam es zu einem Schiedsspruch der Unparteilichen, wonach ab 1. März 1916 alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrage zusammengefaßt werden sollen mit einer vorläufigen Gültigkeitsdauer bis Ende Februar 1920. Bis 1. März 1916 soll die bisherige Handlungsfreiheit gelten. Dem Unternehmerverbände wurden bezüglich Arbeitszeit und Entlohnung bestimmte Mindestforderungen eingeräumt bezw. zur Richtschnur aufgestellt. Die Parteien haben darauf erklärt, daß sie diesen Vorschlägen nicht unsympathisch gegenüberstehen und sie ihren Verbandstagen zur Stellungnahme unterbreiten werden.

**Sterbefälle.** Mitten im Dienste für die Arbeiter, in der letzten Versammlung des Leipziger Gewerkschaftskartells, erlitt der Arbeitersekretär Otto Zipperer während einer Rede zur Begründung einer Erhöhung des Gesellschaftskapitals für das Volkshaus einen Herzschlag, der den sofortigen Tod des beliebten Arbeiterführers zur Folge hatte. Mit Zipperer ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der sich um die Leipziger Gewerkschaftsbewegung außerordentliche Verdienste erworben hat. Seit Bestehen des Leipziger Arbeitersekretariats (1904) gehörte er diesem an und war bis zuletzt auch im Buchbinderverband als Ausschußvorsitzender tätig. Die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Leipzigs wird das Andenken dieses Mannes in Ehren halten.

**Die Sägigkeit der Arbeit!** Das »Liberiusblatt«, welches dem Zentrumsorgan, dem »Westf. Volksfreund«, für Hamm beigelegt wird, brachte unter obiger Überschrift einen Artikel, worin u. a. gesagt war: »Kein weiches Lager, kein goldenes Bett, keine Stille im ganzen Hause, nichts kann den Schlaf angenehm und süß machen; dann aber ist der Schlaf recht süß, wenn wir gearbeitet haben, müde und matt sind, wenn wir nicken und mit dem Haupte hinsinken... Der Hunger trocknet den Geist aus und macht kurzen Atem, erweckt Angst und verursacht tausend Beschwerden und Schmerzen; allein die Arbeit ist ein so gutes Mittel, das ein Knecht gut schlafen kann, wenn auch beide Unbequemlichkeiten vorhanden sind. Denn weil die Knechte den ganzen Tag herumlaufen, ihren Herren zu Diensten sind, arbeiten und gar nicht Zeit haben, sich zu erholen, so ist der süße Schlaf, den sie genießen, eine genugsame Belohnung für ihre Müdigkeit und Arbeit. Denn das haben wir der Gnade Gottes zu verdanken, daß das Vergnügen nicht für Gold oder Silber feil ist, sondern durch Mühe, Arbeit und Notdurft erlangt werden muß. Bei den Reichen ist solches anders. Wenn sie gleich auf weichen Lagern liegen, so kommt doch die ganze Nacht kein Schlaf in ihre Augen und sie mögen vornehmen was sie wollen, so erhalten sie dieses Vergnügen dennoch nicht. Allein ein Armer hat müde Glieder, wenn er von der Arbeit kommt, und fängt schon an, ehe er sich niederlegt, das Vergnügen eines süßen, tiefen Schlafes, der Vergeltung all seiner Arbeit zu genießen. Da also ein Armer mit mehr Vergnügen läßt, trinkt, schläft, was haben dann die Reichtümer noch für einen Vorzug, da sie auch des Vorzuges, den sie vor der Armut vorauszuhaben scheinen, beraubt sind!... Wir empfangen für unsre Arbeit schon auf Erden durch die Arbeit selbst, ehe wir noch zum Besitz der Himmelreiche gelangen, das größte Vergnügen.« Es gibt nichts Schöneres auf der Welt als schuften und dann vom Arbeitsplatz hinweg gleich ins Bett. An nichts andres denken, als an Arbeit und Schlaf — die höchste Seligkeit auf Erden! Wir glauben nur, daß selbst die in dieser Knechtsmoral aufgezogenen Zentrumsarbeiter von diesem »Erdenvergnügen« wenig wissen wollen. Sonst hätten sie die Bildung von gewerkschaftlichen Organisationen sein lassen.

**Aus dem Auslande.**

**Niederlande.** Die in der holländischen Landeszentrale vereinigten Gewerkschaften hatten im Jahre 1911 gegenüber dem Jahre 1910 einen Mitgliederzuwachs von 11994 oder um annähernd 30 Pro. Die Entwicklung der einzelnen holländischen Gewerkschaften ist aus folgender Tabelle zu erkennen:

Organisationen	Zahl d. Verbände	Mitglieder	
		1910	1911
Metallarbeiter	3	3185	4670
Bauarbeiter	5	4802	7943
Transport und Handel	6	6576	7638
Funktionäre	1	—	368
Apothekergehilfen	1	—	250
Bäcker	1	1500	1827
Diamantarbeiter	1	8628	9775
Destillateure	1	960	1007
Fabrikarbeiter	1	580	418
Gemeindearbeiter	1	4055	4950
Glasarbeiter	1	1047	941
Kelner	1	—	901
Schneider u. Schneiderinnen	1	797	1471
Küfer	1	—	182
Landarbeiter	1	812	1130
Lithographen	1	307	423
Schreiner	1	1118	1469
Bergleute	1	483	705
Baupolier und Zeichner	1	343	409
Zigarrenmacher	1	3298	3508
Textilarbeiter	1	1750	2250
<b>Zusammen</b>	<b>32</b>	<b>40241</b>	<b>52235</b>

**Schweiz.** Seit längerer Zeit streiken in Zürich die Maler und Schlosser, um eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Unternehmer dieser Berufe finden Unterstützung bei der Gesamtheit der Unternehmerorganisationen. Nicht genug damit, nahm auch die Züricher Kantonsregierung in provokatorischer Weise gegen die Arbeiter Partei. Insbesondere wurde eine größere Zahl am Streik beteiligter Ausländer ausgewiesen. Die Situation wurde verschärft, als die Züricher Unternehmer aus Deutschland Streikbrecher importierten, die sie durch die bekannten Menschenhändler bezogen. Was das für Halunken sind, die sich zu diesen Zwecken verwenden lassen, ist ja hinlänglich bekannt, und auch in Zürich ließ das Gesindel seinen verbrecherischen Neigungen freien Lauf. Es stand ja unter dem besonderen Schutz der Behörden und die Unternehmer hatten durch die Verteilung von Waffen unter den Streikbrechern deren Rauflust noch künstlich gefördert. Es dauerte auch nicht lange, da wurde ein Arbeiter von den provokatorisch auftretenden Hintzergardisten angeschossen und schwer verletzt. Daß der Revolverheld von dem empörten Publikum windelweich geklopft wurde, kann niemand wundernehmen. Statt aber dem Übermut der Streikbrecher entgegenzutreten, erließen die städtischen Behörden nun ein Streikpostenverbot. Hierüber erst recht erbittert, beschlossen die Züricher Gewerkschaften für Freitag, den 12. Juli, einen vierundzwanzigstündigen **Generalstreik**. Mit Ausnahme der Buchdrucker, die sich ablehnend verhielten, hatten sich die Arbeiter aller Berufe für die Demonstration erklärt; die Straßenbahner und die übrigen städtischen Arbeiter beteiligten sich ebenfalls am Streik, so daß der ganze Verkehr ruhte, auch die Läden und Wirtschaften waren geschlossen. Die Streikleitung hatte ein absolutes Alkoholverbot erlassen, welches allseitig streng beachtet wurde. Der Streik, an dem sich 20000 Personen beteiligten, wurde in voller Ruhe durchgeführt. Die am Freitagabend erfolgte Mobilisierung von Truppen aus den Landorten des Kantons war eine Maßregel, die lediglich den Zweck hatte, die Bauern gegen die Arbeiter aufzureizen. Auch der Beschluß der Unternehmer, die Demonstranten bis zum Dienstag auszusperrn, entsprang nur dem Willen, die Massen zu reizen und Ausschreitungen hervorzurufen, die den willkommenen Anlaß zum Einschreiten für die bewaffnete Macht gegeben hätten. Die Arbeiter ließen sich aber nicht provozieren. Unter dem Einfluß der wildgewordenen Spießer haben die Behörden eine Art Belagerungszustand über Zürich verhängt. Das Streikpostenstehen ist völlig verboten worden und ebenso auch das Abhalten von Versammlungen im Freien. Die Polizei hat in den Gewerkschaftsbureaus Hausdurchsuchungen vorgenommen, verschiedene Gewerkschaftsführer sind verhaftet und es heißt, daß eine große Justizaktion vorbereitet würde. Die Behörden sehen den Generalstreik als Aufruhr an, dessen Urheber gerichtlich verfolgt werden sollen. Die Vorgänge in Zürich zeigen, daß, wenn es sich darum handelt, die Arbeiter niederzuhalten, die eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage erstreben, die Behörden der demokratischen Republik sich in nichts von ihren Kollegen in den absolutistischen Monarchien unterscheiden. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist so stark, daß er alle sonstigen Unterschiede aufhebt. Der glückte Generalstreik, der den Kapitalisten die Macht der Arbeiterschaft zum Bewußtsein gebracht hat, hat ihnen zugleich einen großen Schrecken in die Glieder gejagt. Die seitherigen Maßnahmen lassen erkennen, daß man auch in der Schweiz vor keinem Gewaltmittel zurückzudenken wird, die Arbeiterschaft niederzuhalten. Der Erfolg dieser Gewaltpolitik läßt sich aber leicht voraussehen, die Verfolgten, die Arbeiterorganisationen, werden letzten Endes den Vorteil davon haben.

**Soziale Monatsschau.**

Berlin, den 5. August 1912.

Ortskrankenkassenkongreß. Die schlichten-Unternehmer Ausgabe der Karten zur Angestelltenversicherung. Über die Inkraftsetzung der RVO. Übergangsbestimmungen für die Unfallversicherung.

Vom 18. bis 21. August wird im Gürzenich zu Köln a. Rh. die **ordentliche Mitgliederversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen** abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht der geschäftsführenden Kasse. 2. Vortrag über Gewerbekrankheiten und Reichsversicherungsordnung. Referent Dr. med. Wilh. Hanauer-Frankfurt a. M. 3. Einhebung der Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch die Krankenkassen. Referent: Herrn. Eichstädt-Weimar. 4. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Referent: Karl Bradel-Cöln. 5. Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Apotheken. Referent: Apotheker Skaller-Charlottenburg. 6. Zentralisation der Krankenkassen. Referent: Brandes - Magdeburg. 7. Das Versicherungsgesetz für Angestellte. Referent: Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal. 8. Praktische Verwaltungsfragen. 9. Das Dienstverhältnis und die Dienstordnung der Kassenangestellten. Referent: Gräf. 10. Bestimmung des Ortes zur Abhaltung der nächstjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung.

Die reichhaltige Tagesordnung, über deren Erledigung wir berichten werden, sieht auch unter Punkt 3 die **Einhebung der Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung** vor. Die Beitragsentrichtung in der Invalidenversicherung geschieht bekanntlich dadurch, daß die Arbeitgeber selbst die Beitragsmarken in die Quittungskarten der Versicherten einzukleben haben. Ausgenommen sind die wenigen Bezirke, wie das Königreich Sachsen, Thüringen, Hamburg usw., wo das Beitragsentziehungsverfahren den Krankenkassen übertragen worden ist. Die Beitragsmarken-Verwendung durch die Arbeitgeber zeitigt viele Unregelmäßigkeiten. Während der ersten Zeit des Bestehens der Invalidenversicherung ist amtlich einmal festgestellt worden, daß **zirka 40 Prozent der Beitragssumme, die eigentlich zu entrichten ist, nicht geleistet wird**. Inzwischen haben die Invalidenversicherungsanstalten durch Überwachungsmaßnahmen eine Besserung des Zustandes herbeizuführen versucht. Wie schwer aber die Arbeitgeber zur Ordnung zu bringen sind, zeigt ein Bericht des Reichsversicherungsamtes über die einschlägigen Vorgänge im Jahre 1911. Danach waren bei sämtlichen Versicherungsanstalten 435 Kontrollbeamte tätig. Außerdem waren noch an 8550 Tagen sonstige Beamte mit der Beitragsüberwachung beschäftigt. Kontrolliert wurden rund 1141000 Arbeitgeber und 5123000 Versicherte. **Nicht weniger als rund 36000 versicherungspflichtige Personen wurden als unversichert entdeckt und zur Versicherung herangezogen**. Weiter wurden in 426800 Fällen Unregelmäßigkeiten in der Beitragsleistung ermittelt und 1625000 Mk. Beiträge nachträglich eingezogen. Dazu tritt der Mehrbetrag, der durch Nachverwendung höherer statt der ursprünglich verwendeten Marken erzielt worden ist. Die gewissenlosen Unternehmer wurden mit zirka 147000 Mk. Geldstrafen belegt. Jedenfalls ist das eine recht milde Bestrafung. Kommt doch auf den Fall nur zirka 3 Mk. Strafe. Die Kosten der Überwachung betragen 2021000 Mk. Nach Abzug der Strafgeelder bleibt noch eine Belastung der Anstalten mit Kontrollkosten von 174000 Mk. Das sind nur 0,8 Proz. der Beitragseinnahme. Bei den einzelnen Versicherungsanstalten schwankt der Durchschnittssatz zwischen 0,03 und 5 Proz. Die Kontrolle beliebt die Beitragsentrichtung überhaupt. In der Regel geben die Kontrollbeamten in den Tageszeitungen bekannt, wann und wo sie ihre Revisionen vornehmen. Die Unternehmer haben also hinreichend Gelegenheit, die Unregelmäßigkeiten in Ordnung zu bringen. Wenn sie es in der oben bezeichneten großen Zahl von Fällen nicht getan haben, so zeugt das eben davon, welche Skrupellosigkeit manche von ihnen besitzen. Die Ansprüche der Versicherten in der Invalidenversicherung richten sich bekanntlich nach der Zahl und Klasse der entrichteten Beiträge. Die Unterlassung oder nicht genügende Zahlung der Beiträge hat, wenn sie zum Verluste der Anwartschaft führt, also auch den Verlust der Ansprüche der Beschäftigten zur Folge. Mander Arbeiter ist damit schon um seine Rente gekommen. Es sollte daher noch größere Aufmerksamkeit auf die Beitragskontrolle gelegt werden. Am besten wäre es, wenn überall das erwähnte Beitragsentziehungsverfahren durch die Krankenkassen eingeführt würde. Hoffentlich wird vom Ortskrankenkassenkongreß die Forderung im Interesse der Versicherten nachdrücklich geltend gemacht.

Auch mit dem **Versicherungsgesetz für Angestellte** soll sich der Kongreß der Ortskrankenkassen befassen. Im Hinblick darauf ist zu erwähnen, daß das Direktoratium der Reichsversicherungsanstalt bereits daran gegangen ist, die unteren Verwaltungsbehörden, Landratsämter, Stadtmagistrate usw. über ihre nach dem Gesetz nun beginnende Mitwirkung genau zu unterrichten. In ausführlich erläuterndem Schreiben stellt es ihnen für die nächste Zeit zur Verteilung an die von den Bundesregierungen zu bestimmenden Ausgabestellen (Ortspolizeibehörden u. a.) die erforderlichen Mengen Aufnahmekarten und Versicherungskarten in Aussicht. Jeder im Bezirke der Ausgabestelle wohnhafte Angestellte, der nach dem Gesetze versicherungspflichtig ist, hat

Anspruch auf ein Formular der Aufnahme- und der Versicherungskarte. Zugleich empfängt er eine Belehrung, die in wenigen knappen Absätzen die richtige Ausfüllung der Vordrucke bezweckt. Zum Gebrauche der Ausgabestellen selbst werden je zwei Exemplare einer kurzen Anleitung mitgeliefert, welche die erste Entscheidung über das Bestehen jenes Anspruches erleichtert. Die Reichsdruckerei hat es übernommen, die Herstellung der Formulare so zu beschleunigen, daß ihr Versand Mitte Juli beginnen und Anfang August beendet sein kann. Mit den vier erwähnten Drucksachen gehen als fünfte die für die Vertrauensmännerwahlen bestimmten Wahlkuverts hinaus. Das Wahlrecht hängt bei Angestellten vom Besitze der Versicherungskarte ab, bei Arbeitgebern von einer Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Zahl ihrer regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Das zeigt vollends die Wichtigkeit des glatten Verkehrs der örtlichen Vorarbeiten. Es ist nämlich bestimmt anzunehmen, daß die Wahlen so bald wie möglich, und zwar schon Mitte Oktober, stattfinden sollen. Ab Mitte August dürften also die Vordrucke in den Ausgabestellen zu haben sein. Die Anforderung der uren Verwaltungsbehörden zur Abholung der Vordrucke mit besonderem Hinweis auf das auszuübende Wahlrecht wird demnach voraussichtlich während der ersten Augushälfte in den Amtsblättern ergehen. Als Legitimation vor der Ausgabestelle kann der Steuerzettel dienen, allenfalls auch die Quittungskarte der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, sofern der Angestellte auch dieser unterliegt. Die ausgefüllten Vordrucke sind der Ausgabestelle wieder einzureichen, welche sie daraufhin mit ihren Eintragungen vervollständigt und die Versicherungskarte dem Angestellten als nunmehr gültigen Wahlausweis zurückgibt.

Wie zur Angestelltenversicherung, so sind in letzter Zeit auch zur **Reichsversicherungsordnung** wieder mehrere amtliche Veröffentlichungen erschienen. U. a. publiziert der »Reichsanzeiger« über die Inkrafttretung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung folgende Kaiserliche Verordnung: »Artikel 1. Die Vorschriften des Zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausschließung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem Tag der Verkündung dieser Verordnung, jedoch unter der Maßgabe in Kraft, daß die allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landkrankenkassen sowie solche Änderungen in der Organisation bestehender anderer Kassen, welche nicht durch die Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingt sind, erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten. Artikel 2. Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Kassenvereinigungen der im § 414 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art treten mit dem 1. September 1912 in Kraft. Artikel 3. Die Vorschriften des Dritten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen ändern Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft. Artikel 4. Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft. Artikel 5. Alle bestehenden Gemeindekrankenkassen sind mit Ablauf des 31. Dezember 1913 zu schließen. Artikel 6. Alle bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder allein für Mitglieder eines Geschlechts sowie alle bestehenden Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden wollen, haben den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamte spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen. Artikel 7. Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Bescheinigungen werden, soweit diesen Hilfskassen nicht bereits vorher als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erteilt worden ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.

Gleizeitig wird im »Reichsanzeiger« eine vom 10. Juli datierte, auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung erlassene Bekanntmachung, betreffend **Übergangsbestimmungen für die Unfallversicherung**, veröffentlicht. Bis zum Inkrafttreten der Ortslöhne und der Grundlöhne tritt danach an die Stelle des Ortslohnes der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, an die Stelle des Grundlohnes der Arbeitslohn, welcher der Berechnung des Krankengeldes jeweils zugrunde zu legen ist. Bis zur Errichtung der Krankenkasse nach § 225 der Reichsversicherung gelten als solche die Orts-, Betriebs-, (Fabrik-) Bau- und Innungskrankenkassen sowie die Gemeindeversicherung und landesrechtliche Einrichtungen ähnlicher Art. An die Stelle der allgemeinen Ortskrankenkasse und der Landkrankenkassentritt in den §§ 914, 1045 der Reichsversicherungsordnung die Gemeindekrankenkassenversicherung des Beschäftigungsortes. Ferner werden Vorschriften für die Verteilung des Sterbegeldes erlassen. Im übrigen sind bis zum Inkrafttreten der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung an ihrer Stelle die entsprechenden Vorschriften der geltenden Gesetze über die Krankenversicherung anzuwenden.

## Die rechtliche Gleichheit und ihre wirtschaftliche Grundlage.

Auf der rechtlichen Gleichheit aller Staatsbürger beruht das moderne Staatswesen. Der moderne Rechtsstaat darf und soll keinen Unterschied machen zwischen seinen Bürgern, sondern er muß den einen ganz genau so behandeln wie den andern. Der Klassenstaat des Altertums umfaßte freie Bürger und rechtlose Sklaven, der Feudalstaat des Mittelalters teilte seine Untertanen in Stände, deren Rechte und Pflichten durchaus verschieden waren, aber der Kulturstaat der Gegenwart kennt keine Sklaven, Untertanen und Stände mehr, er besteht aus freien, gleichberechtigten Bürgern. Die Gesamtheit der Bürger ist nicht mehr der Laune oder der Willkür eines Fürsten ausgeliefert, der Wille des Fürsten ist nicht mehr Gesetz für das Volk, sondern das Volk gehorcht seinem eigenen Willen und es strebt immer mehr danach, sein Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und seine Geschicke selbst zu lenken und zu leiten. Es hat schon heute ein Mitbestimmungsrecht in allen öffentlichen Angelegenheiten und es sucht dieses Recht fortwährend zu festigen und zu erweitern. Die Zeiten monarchistischer Selbstherrlichkeit sind für immer vorüber, das frede Wort des Sonnenkönigs Ludwig XIV.: »Der Staat bin ich!« hat für uns seine Bedeutung verloren; wir glauben nicht mehr an den übernatürlichen Ursprung und an das göttliche Recht eines Monarchen, wir sprechen vielmehr mit Schulze-Deleitzsch: »Das Königtum von Gottes Gnaden hat Bankerott gemacht, die Firma ist erloschen!«

Dieser demokratische Charakter des modernen Staatswesens gibt der Gegenwart sein Gepräge, und jeder Mensch, der den Geist der Neuzeit begriffen hat, pocht auf seine staatsbürgerlichen Rechte und will sie sich nicht nehmen lassen. Auch die Parteien, die auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehen, betonen diesen Standpunkt. So stellte sich die nationalliberale Partei in ihrem letzten Wahlauftritt »die Aufgabe, die reichen Kräfte des Volkes frei zu machen durch eine Gleichberechtigung, die nicht bloß auf dem Papier steht, sondern in Wahrheit allen Bürgern des Deutschen Reiches ohne Rücksicht auf Herkunft, Glauben, Rang und Besitz den Zugang zu den öffentlichen Ämtern freigibt und jeden verfassungswidrigen Eingriff in die Unabhängigkeit des Bürgertums bei der Befähigung seiner staatsbürgerlichen Rechte ausschließt. Und sie fordert ausdrücklich »die Besetzung der Staatsämter durch befähigte Personen ohne Rücksicht auf Geburt und Reichtum«. Die fortschrittliche Volkspartei stellt in ihrem Aufruf den Grundsatz auf: »In der Verwaltung der inneren wie der auswärtigen Angelegenheiten gebührt der Platz dem Tüchtigsten. Nicht der Zufall der Geburt, nicht die Religion, sondern persönliche Befähigung hat zu entscheiden. Ein aus liberalen Gedanken geborenes, zur Weltmacht gewordenes Reich, ein großes, jährlich fast um eine Million wachsendes Volk darf nicht von einer kleinen rückständigen Kaste regiert werden. Bürger, Bauern, Beamte und Arbeiter, sie alle müssen den ihrer geistigen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Einfluß erhalten. Das Recht der Volksvertretung ist das Recht des Volkes, darum Konstitutionalismus, Ministerverantwortlichkeit, Mitbestimmung des Reichstags bei Staatsverträgen über Gebietsveränderungen. Mit der Reichspolitik hängt natürlich auch die Landespolitik zusammen. Eine entschiedene liberale Politik im Reich ermutigt auch in den Einzelstaaten die vorwärts drängenden Kräfte, führt auch in Preußen zu einem Wahlrecht, das die Klassenherrschaft beseitigt, den Willen der Gesamtheit zum Ausdruck und zur Geltung bringt.« Und in dem sozialdemokratischen Wahlauftritt heißt es: »Demokratisierung des Staates in allen seinen Lebensbeziehungen, freie Bahn für die Entfaltung aller persönlichen Anlagen und Fähigkeiten, keine Vorrechte, die rechte Person an die rechte Stelle!«

In der Theorie gilt bei uns in Deutschland der Grundsatz der Rechtsgleichheit aller Bürger, und der moderne Staat würde sich selbst den Boden unter den Füßen wegziehen, wenn er zugeben wollte, daß seine Bürger ungleichen Rechtes seien und daß sie ungleich behandelt würden. Alle Beamten, vom höchsten Minister bis zum untersten Polizeidiener, legen den größten Wert darauf, daß sie auch diesem Grundsatz entsprechend ihr Verhalten einrichten; sie erheben Anspruch darauf, daß ihre Unparteilichkeit nicht angezweifelt werde, und wer ihnen den Vorwurf der Parteilichkeit macht, wird wegen Beleidigung angeklagt und mit tödlicher Sicherheit verurteilt. Und selbst wenn die ungleiche Behandlung manchmal allzu deutlich zutage tritt, so beruht dies — wenn man den Beamten glauben darf — nicht etwa auf bösem Willen oder übler Absicht, sondern lediglich auf Irrtum oder Mißverständnis. Die sogenannte bona fides, der gute Glaube, darf keinem Beamten abgesprochen werden, und der ernste, ehrliche Wille, dem Rechte zum Rechte zu verhalten, schwebt wie ein leichter Heiligenschein über unserm Beamtentum. Auch der deutsche Kaiser, der in der Luft des modernen Rechtsstaates aufgewachsen ist, hat in den ersten Jahren seiner Regierungszeit mehrmals den Ausspruch getan: »Arbeiter und Unternehmer sind gleichberechtigt und sie müssen als Gleichberechtigte behandelt werden!« Wie wenig man auch in der Praxis des

Lebens von dieser Gleichberechtigung und gleichen Behandlung merken mag, in der Theorie ist die rechtliche Gleichheit aller Staatsbürger der ernze Fels, an dem nicht gerüttelt werden darf.

Während der verflorenen Reichstagswahlbewegung hatte man Gelegenheit, diese Gleichberechtigung auch in der Praxis zu beobachten. In einer Wahlversammlung traten die verschiedensten Personen auf, um ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben: Arbeiter und Unternehmer, Bauern und Tagelöhner, Unter- und Oberbeamte, Handelsangestellte und selbständige Kaufleute, Techniker und Großindustrielle, alle diese Staatsbürger steigen auf die Rednerbühne und machen von dem Rechte der freien Meinungsäußerung Gebrauch. Jeder von ihnen entwickelt seine politischen Anschauungen und empfiehlt seinen Kandidaten, und die Zuhörer, sofern sie ein normales Rechtsempfinden besitzen, hören die Redner ruhig an und bilden sich ihr Urteil; kein anständiger Mensch denkt sich etwas dabei, daß in ein und derselben Versammlung ein Arbeiter und Angestellter ihrem eigenen Arbeitgeber entgegneten und ihre abweichende politische Meinung zur Geltung bringen. Nur ein Protz, der sich über den »Pöbel« turmhoch erhaben dünkt, hält es für eine Anmaßung, daß ein Arbeiter es wagt, seinem »Brotgeber« zu widersprechen; ein Mensch mit auch nur ein klein wenig Rechtsbewußtsein erblickt darin eine einfache Selbstverständlichkeit.

Auch am Tage der Wahl erscheint die Gleichberechtigung aller Staatsbürger in helleuchtendem Glanze: Millionäre und Proletarier, einflußreiche Personen und abhängige Leute wandern scharenweise zur Wahlurne, und ein jeder steckt seinen Stimmzettel in die Urne. Ohne Unterschied in bezug auf Vermögen, Herkunft, Bildungsstand und Lebensstellung macht sich der politische Einfluß eines jeden Wählers in demselben Grade geltend. Und in ähnlicher Weise macht sich die rechtliche Gleichheit auch auf andern Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar. Hieraus hat sich dann die Auffassung entwickelt, als ob nun tatsächlich alle Staatsbürger gleichberechtigt wären. Diese Auffassung ist offenbar eine Illusion und beruht auf der Verkennung der Tatsachen.

Im wirtschaftlichen Leben, das sieht man auf den ersten Blick, kann von einer Gleichberechtigung keine Rede sein. Der Besizende hat von vornherein mehr Recht als der Besitzlose; er kann auch von seinem Rechte einen besseren und zweckmäßigeren Gebrauch machen, als jener. Das ist ja so klar, daß man es nur zu erwähnen braucht. Aber auch in den Arbeitsbetrieben selbst tritt die rechtliche Ungleichheit kraß zutage. Hier hat der Kapitalist allein zu bestimmen und der Proletarier muß bei Strafe der Entlassung widerspruchslos gehorchen; alle Rechte sind in der Hand des Unternehmers vereinigt, alle Pflichten befinden sich auf seiten der Arbeiter. Der Unternehmer schaltet und waltet in seinem Betriebe als Alleinherrscher, als Herr im Hause, er verlangt Unterordnung, Gehorsam und Disziplin, er erläßt Gesetze und Verordnungen, deren strikte Befolgung er fordert. In einem solchen Betriebe geht es her wie in einem wohldisziplinierten Kriegsheere, dessen Angehörige den Kriegsmarkeln unterstehen und verpflichtet sind, wenn es der Kriegsherr befiehlt, auf Vater und Mutter zu schießen. Ein kapitalistischer Fabrikherr kennt keine Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern, er kennt nur Herren und Sklaven.

## Partei und Gewerkschaft in vergleichender Statistik.

In den von Max Grunewald im Verlag von Kaden & Comp., Dresden, herausgegebenen Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung ist als Heft 2 eine den obigen Titel tragende Abhandlung von August Mai erschienen. Sie enthält eine Fülle interessanter und fleißig errechneter statistischen Materials, das uns einen Einblick in die gesetzmäßigen Bedingungen, die für die Entwicklung und die Größe der parteigenössischen und gewerkschaftlichen Organisation maßgebend sind, gewährt.

Beide Organisationen haben in den letzten 20 Jahren einen gewaltigen, alle Erwartungen übertreffenden Aufschwung genommen. Dabei ist es nur natürlich, daß die Gewerkschaft mit ihren an die unmittelbarsten Interessen der Arbeiterschaft anknüpfenden Aufgaben zunächst größere Arbeitermassen an sich heranziehen konnte als die Partei. Die Zahl der Freien Gewerkschaften angehörenden Mitglieder hat sich in den letzten 20 Jahren etwa verdreifacht: sie stieg von 277659 im Jahre 1891 auf 680427 im Jahre 1900 und 2017298 im Jahre 1910. Zählt man die Christlichen und Hirsch-Dunker'schen hinzu, so hat seit 1900 eine Vermehrung stattgefunden von 931959 auf 2434998. Während von je 100 gewerkschaftlich Organisierten 1900 73 auf die Freien, 10 auf die Hirsch-Dunker'schen und 17 auf die Christlichen kamen, war 1910 das Verhältnis wie 83 : 5 : 12. 21 Prozent der gesamten Industriearbeiterschaft war 1910 gewerkschaftlich organisiert. Dagegen gehörten von je 100 Arbeitern erst 7 der sozialdemokratischen Parteiorganisation an.

Aber dieses Verhältnis zwischen gewerkschaftlich und Parteiorganisierten verschiebt sich immer mehr zu gunsten der letzteren; je weiter die politische Aufklärung im Proletariat fortschreitet,

Folgende Zahlen mögen dies beweisen:

Jahr	Partei- mitglieder	Freie Gewerk- schaftsmitglieder	ertere in Proz. der letzteren
1906	384 327	1 689 785	23
1907	530 466	1 865 406	28
1908	587 336	1 831 731	32
1909	633 309	1 832 667	34
1910	836 562	2 017 298	36

Während die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder sich in diesen 4 Jahren nur um 20 Proz. vermehrte, verdoppelte sich nahezu die der Parteimitglieder. Charakteristisch ist auch, daß der durch das Krisenjahr 1908 verursachte Rückgang in der Gewerkschaft der Partei nichts anhaben konnte. In beiden Organisationen wächst übrigens übereinstimmend der Anteil der Frauen. Während 1908 erst 6 Prozent der Parteimitglieder weiblich waren, war dies 1911 bei 12,8 Proz. der Fall. In absoluten Zahlen stieg der Anteil der Frauen von 29458 auf 107693. In den Freien Gewerkschaften waren 1892 erst 4355 weibliche Mitglieder = 1,8 Proz. aller organisiert, im Jahre 1910 aber 161512 = 8,0 Prozent.

Was nun die Bedingungen für die Entwicklung der beiden Organisationen anbelangt, so führte Mai den sehr interessanten, zahlenmäßigen Beweis für die an sich natürlich bekannte Tatsache, daß die Stärke der sozialdemokratischen Parteiorganisation abhängig ist von der industriellen Entwicklung einerseits und konfessionellen Zusammensetzung andererseits. Er teilt zu diesem Zwecke die einzelnen Länder und Landestelle zunächst in Gruppen je nach dem Prozentsatz der evangelischen Bevölkerung. Dann zeigt sich, daß innerhalb jeder Gruppe der Prozentsatz der politisch organisierten Arbeiter gleichzeitig mit dem Prozentsatz der in der Industrie tätigen Einwohner sinkt. Nur wenige Abweichungen kommen vor. Gruppirt man umgekehrt die Länder nach dem Prozentsatz der städtischen Bevölkerung und der in der Industrie tätigen Einwohner, so sinkt in jeder Gruppe der Anteil der Organisierten mit dem Anteil der Evangelischen an der Gesamtbevölkerung. So sind z. B. in der Provinz Brandenburg mit 89 Prozent Protestanten 113 vom Tausend der Arbeiter politisch organisiert, während die wirtschaftlich gleich stark entwickelte Rheinprovinz mit bloß 29 Proz. Protestanten 58 vom Tausend Parteiorganisierte hat. Aber gerade diese Provinz zeigt auch, daß das konfessionelle Hindernis kein unüberwindliches Hindernis ist, denn gerade hier hat bei den letzten Wahlen eine außerordentlich starke Zunahme der sozialistischen Stimmen stattgefunden.

Bei den Gewerkschaften hängt die Organisationsstärke in erster Linie von der technischen Entwicklung der Industrie ab. Eine Ausnahme davon machen nur das Buchdruckergewerbe und der Bergbau. Ersteres, obgleich vornehmlich noch Kleinbetrieb, weist den höchsten Prozentsatz an Organisierten auf, was auf die relativ hohe Bildung der Buchdrucker zurückzuführen ist. Letzteres, obwohl moderner Großbetrieb par excellence, hat nur einen geringen Prozentsatz Organisierter, was vielleicht damit zusammenhängt, daß die Bergarbeiter fast ausschließlich auf dem Lande oder in kleinen Städten wohnen, in denen sich der Organisationsgedanke schwerer verbreitet als in der Großstadt. Als Maßstab der Entwicklung nimmt Mai die Zahl der in einem Betrieb durchschnittlich tätigen Arbeiter. Natürlich ist dieser Maßstab nicht ganz zutreffend und so trägt auch die von dem Verfasser aufgestellte Tabelle nicht so das Gepräge der Gesetzmäßigkeit wie dies bei den Parteitabellen der Fall ist. Vielleicht wäre als Maßstab die Zahl der pro Arbeiter verwendeten Pferdekräfte besser gewesen. Immerhin sind die Ziffern an sich interessant genug, sodaß wir einen Auszug aus der betr. Tabelle hier folgen lassen.

Gewerbe	Zahl der gewerk- schaftl. Or- ganisiert.	in % aller in d. betr. Industrie- besch. Arb.	in % aller in d. betr. durchsch. durchsch.
Polygraphisches Gewerbe	100523	61	11
Brauerergewerbe	33734	40	9
Büchbinderei	26934	37	7
Holzindustrie	188850	33	5
Metall- u. Maschin.-Industrie	524450	31	6
Lederindustrie	39613	29	4,8
Textilindustrie	155568	27	16
Baugewerbe	398259	25	12
Tabakfabrikation	39446	24	14
Bergbau	206129	23	177
Bekleidungs-gewerbe	108905	15	3,5
Bäckerei	23765	11	2,2
Ind. d. Steine und Erden	46283	10	16
Gastwirtschaft	11954	2,9	1,8
Fleischerei	3524	2,5	2

Als weitere Faktoren nennt Mai dann noch die Lage in Stadt und Land und den Grad der qualifizierten Arbeit. Untersucht man die hier aufgeführten Industrien in dieser Beziehung so kommt man wohl in den meisten Fällen auf eine Erklärung, der Abweichung von der durch die rein technische Entwicklung sich ergebenden Reihenfolge im Organisationsverhältnis.

Jedenfalls kann das präzise und leicht faßlich (wenn auch manchmal in einem nicht ganz einwandfreien Deutsch) geschriebene Heftchen mit seinem lehrreichen Zahlenmaterial zum allgemeinen Studium empfohlen werden. sc.

# Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Die Maschinenarbeit und ihre Folgen.

Die ganz allgemeine Benutzung der Maschine in ihrer Vielgestaltigkeit im gesamten Produktionsprozeß innerhalb der Papierindustrie hat dieser selbst einen ungeahnten Aufschwung verschafft. Trotzdem wurde dem Arbeiter keine Erleichterung seiner Arbeitslast. Im Gegenteil! Wer das Wesen und die innere Struktur der kapitalistischen Wirtschaftsmethoden kennt, der weiß auch, daß die Einführung der arbeitssparenden Maschinen nicht — auch nicht teilweise — dem Zweck dienen soll, dem Arbeiter irgend welche Erleichterung zu bringen. Das Bevorzugen der Maschinenarbeit geschieht vielmehr mit der ausgesprochenen Bestimmung, die Produktion ins Übersinnliche zu steigern. Infolge der Vervollkommnung der Maschinenteknik haben die Produktionsleistungen die Personalvermehrungen weit überflügelt. Dadurch sind denn auch die an den Maschinen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gehalten, sich bei ihrer Arbeit bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit anzustrengen. Denn zu allem Überfluß bestimmen ja nicht die Arbeiter, die Menschen, das Tempo der Arbeit, sondern die Maschinen, die in peinlich kurzen Intervallen ihr unersättliches Maul aufreißen und Schlag um Schlag neues Futter zugestopft erhalten wollen. Hastig und fieberhaft muß der Mensch da arbeiten und der kapitalistische Grundsatz feiert dabei wahre Orgien, nach dem aus jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin die individuelle Höchstleistung herausgeholt werden muß. Durch eine kunstvolle, wohlüberlegte und durchgeführte Arbeitsorganisation greifen Mensch und Maschine den Arbeitsgegenstand an den verschiedensten Stellen des Produktionsganges an, um die beste Nutzwirkung durch die Zusammendrängung der notwendigen Arbeitszeit zu erzielen. Je kürzer diese Arbeitszeit, je weniger Aufwand an Zeit zur Herstellung des Gegenstandes notwendig ist, um so geringer sind die Unkosten der Unternehmungen für Kraft, Licht, Miete usw. Als man das ausgeprägte Maschinenwesen noch nicht kannte, da wurde ein Arbeitsprozeß immer hübsch hinter dem andern gemacht. Anders jetzt, wo infolge der Massenproduktion die Teilarbeit bis ins kleinste durchgeführt ist.

Aber diese grandiose Bevorzugung der maschinellen Technik birgt in wirtschaftspolitischer und sozialökonomischer Beziehung eine Reihe Schäden in sich, von deren Vorhandensein sich unsere Kollegen tagtäglich selbst zu überzeugen Gelegenheit haben und von denen an erster Stelle die *unglaublich gesteigerte Unfallhäufigkeit* zu nennen ist. Diese Begleiterscheinung unserer hochentwickelten Technik ist selbst dem beschränktesten Arbeiter offensichtlich. Die Unfallgefahren stellen sich zu der technischen Entwicklung in ein gewisses progressives Verhältnis; sie vermehren sich nicht nur im gleichen Tempo, in dem die Maschinenarbeit immer mehr bevorzugt wird, sondern sie steigen xmal schneller, weil die neuaukommenden Maschinen die höchsten Anforderungen an die Nerven der Arbeiter und Arbeiterinnen stellen und durch ihr ewiges monotones Gleichmaß zerrüttend und aufreibend wirken. Wenn unsere Unternehmer eine neue Maschine in den Produktionsprozeß eingliedern, dann tun sie dies selbstverständlich nur in der sicheren Erwartung, billiger und schneller zu produzieren. Die neue Maschine bedeutet also in jedem Falle eine weitere Anspannung des Arbeiters, da dieser in der Regel nur mit Aufbietung aller Kräfte dem Tempo der Maschine zu folgen vermag. Die Maschine muß demnach eine ganz erhebliche Arbeitsverdrängung zur notwendigen Folge haben und zwar in erster Linie eine Ver-

drängung der gelernten Handarbeit. Unsere gewerblichen Unternehmungen werden so mehr und mehr zu automatischen Fabriken umgewandelt, in denen die gelernte Handarbeit immer mehr zurückgedrängt wird.

Die Maschine sucht die Kunstfertigkeit des Geschicklichkeitsarbeiters nachzuahmen. Die Spezialwerkzeuge, die für jede Telloperation auswechselbar eingesetzt werden, sind die Arbeitsfinger, die mit möglichst schmiegsamem Bewegungsspiel in den Arbeitsprozeß eingreifen müssen. Arbeitet die Maschine nun selbstständig genug, dann sind nicht nur gruppenweise Handgeschicklichkeitsarbeiter überflüssig geworden, sondern auch für die Bedienung der Maschinenautomaten ist den Unternehmern selbst noch die Arbeitskraft des gelernten Arbeiters zu teuer.\*

Ehe wir noch mit dieser ausgeprägten maschinellen Entwicklung zu rechnen hatten, ehe vor allem auch der Antrieb durch die zu unheimlicher Kraftentfaltung eingerichteten Motoren der verschiedensten Arten erfolgte, da war auch in unserm Gewerbe noch ein gut Teil Muskelarbeit notwendig, zu der ein nicht kleiner Teil Geschicklichkeit zu treten hatte, um die Arbeit gut und zweckmäßig zu verrichten. Körper und Geist waren im gleichen Maße angestrengt und das relativ Ungesunde in unserm Gewerbe war zum mindesten nicht größer, als das in anderen Gewerben mit ähnlichen Arbeitsbedingungen. Die Maschinenarbeit jedoch nimmt uns einen Teil der Arbeit ab und zwar zunächst den, der nur mit Aufbietung gewisser körperlicher Kräfte zu bewältigen ist. Elementare Gewalten vollführen jetzt diese Arbeit und den die Maschine bedienenden Arbeitern und Arbeiterinnen bleibt nur noch eine Arbeitsleistung übrig, die nur in den seltensten Fällen und dann nur in ganz bedingter Weise als körperlich anstrengend bezeichnet werden kann. In diesem Sinne hat die Maschine den Menschen freigestellt. Vollständig ausgeglichen aber wird diese »Entlastung« durch die ins Ungemessene gesteigerte Aufmerksamkeit, die der an die Maschine gefesselte Arbeitssklave aufwenden muß, um einestells das eiserne Ungetüm mit dem nötigen Quantum Arbeit zu versehen und um zum andern aufzumerken, daß ihn dieses nicht in heimfückischer Weise mit seinen stählernen Klauen zwickt und zwackt, bei welcher anmutigen Spielerei er sehr leicht seine gesunden Knochen einbüßen kann. Wenn man dann weiter bedenkt, daß das Arbeitstempo immer unheimlicher wird, dann vermag man wohl zu ermessen, wie der in der Abnahme der körperlichen Arbeit scheinbar bestehende Vorteil des maschinellen Produktionsprozesses für den Arbeiter in sein Gegenteil umschlägt und damit die wirklich zu leistende Arbeit zu einer oftmals unsagbar anstrengenden wird. Maschinenarbeit ist Nervenarbeit und die damit betraute Person muß jeden Augenblick gewärtig sein, in den Gang des Arbeitsprozesses einzugreifen.

Zu diesen in der Natur der Maschinenarbeit gelegenen Umständen treten noch andere, die Unverstand, Bosheit und Profitgier in Gestalt eines raffiniert durchgeführten Antreibersystems geschaffen haben. Rechnet man dann dazu noch die mordende Akkordarbeit, dann erhält man ein Bild, wie es abstoßender und unwürdiger selten anzutreffen sein wird.

Aber die Folgen sind auch entsprechend! Die Unfallhäufigkeit ist einer ständigen Steigerung unterworfen und da geben uns die Berichte der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft, der bekanntlich das Gros unserer Kollegenschaft untersteht, ein recht düsteres Bild. Die Statistik dieser Berufsgenossenschaft geht zurück bis 1888. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der bei der genannten Berufsgenossenschaft — der außer der Mehrzahl unserer Mitglieder noch die Buchbinder mit der Mehrzahl ihrer einzelnen Branchen und die Buchdruckereihilfsarbeiter bis zu einem Teil Papierwarenarbeiter — versicherten Personen von 51630 auf 142168 vermehrt. 1911 waren rund  $2\frac{2}{3}$  mal so viel Personen versichert als 1888. Die Zahl der angemeldeten Unfälle dagegen stieg von 626

im Jahre 1888 auf 4146 im Vorjahre. Die Unfallziffer ist 1911 demnach rund  $6\frac{1}{2}$  mal größer als die von 1888. Mit Ausnahme der Jahre 1891, 1908 und 1909, in denen ein kleiner nur unbedeutender Rückgang der Unfallziffer konstatiert werden konnte, steigt diese Ziffer ständig an. Auch die Zahl der entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle ist, von einigen Schwankungen abgesehen, ständig gestiegen. Besonders klar kommt die gesteigerte Unfallhäufigkeit zum Ausdruck, wenn wir sie in Vergleich bringen zur Gesamtzahl der Versicherten. Im Jahre 1888 kamen je 12,12 Unfälle auf 1000 versicherte Personen, im Jahre 1911 dagegen 29,16! Im einzelnen gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

Jahr	Zahl der versicherten Personen	Zahl der angemeldeten Unfälle	Zahl d. entschädigungs-pflichtigen Unfälle	Auf 1000 Versicherte entfielen Unfälle
1888	51630	626	122	12,12
1889	55882	725	136	12,97
1890	58494	779	141	13,32
1891	60663	741	143	12,19
1892	63632	879	159	13,81
1893	64124	1004	144	15,66
1894	73062	1079	204	14,77
1895	74579	1167	204	15,64
1896	77520	1411	282	18,20
1897	79948	1746	273	21,84
1898	82986	1851	278	22,30
1899	91494	2039	300	22,29
1900	96869	2099	347	21,67
1901	99682	2203	344	22,10
1902	101390	2340	320	23,08
1903	106679	2707	365	25,38
1904	112783	2958	398	26,23
1905	116960	3091	477	26,43
1906	122433	3572	466	29,18
1907	131360	3799	500	28,92
1908	131248	3690	552	28,11
1909	133675	3563	561	26,65
1910	137899	3896	491	28,25
1911	142168	4146	578	29,16

Diese sich jedes Jahr ungünstiger gestaltende Unfallstatistik ist einzig und allein eine Folge der ausgedehnten Maschinenarbeit.

## Unternehmerterrorismus.

Beweismaterial ersten Ranges über den Unternehmerterrorismus liefert die Firma Nenke & Ostermaier in Dresden. Seitdem sie ihren Abscheu vor dem Schutzverbände überwunden hat, marschiert sie in der Feindseligkeit gegen unsern Verband an der Spitze. Die Art, in der diese Firma den Verbandstotschläger spielt, ist geradezu krankhaft. Die Firma muß dabei von allen guten Geistern verlassen sein, denn sonst müßte sie sich selbst sagen, daß sich ein solches Massenhiniauswerfen von Verbandsmitgliedern an ihr selbst rächen muß.

Die Firma genoß einst bei den Arbeitern der graphischen Berufe ein gutes Ansehen, sie zählte zu den gern genannten und als human befundenen Anstalten. Die Firma sollte nur heute das allgemeine Urteil hören, dem sie in den Arbeiterkreisen verfallen ist; sie müßte ein Grausen empfinden. Bei den jetzt durchschlagenden Empfindungen über die Firma kann es gar nicht anders kommen, als daß die kleinen Volksgenossen, die den größten Teil der Ansichtskarten konsumierenden Menge bilden, kein Begehren mehr nach den Produkten von N. & O. haben und ihren Ansichtskarten und Panoramen aus dem Wege gehen. Die Feindschaft der Firma gegen die Arbeiterorganisationen treibt geradezu dahin, denn sie wird in einem Maße geübt, daß sie weit bekannt werden muß. Fast die Hälfte der ausgesperrten Lithographen ebenso wie auch ein Teil der Drucker wurde nach der Aussperrung dauernd abgelegt. Bis zum ersten Mai wurden die Einstellungen hingezogen und mit dem Punkte erster Mai wurde nur noch nach dem Befehle gehandelt: nur NV oder Gelblithographen, aber keine Verbändler. Die größte Sorge der Firma ist (wie sie oft hat durchblicken lassen), den Betrieb billiger zu gestalten. Mag sein, daß die Konkurrenz oder auch die Preisdrückerei mancher Großverleger dazu beitragen, die Aufträge weniger einbringlich als früher zu gestalten. Es sollte unbedingt mehr aus dem Betriebe herausgeholt werden als vorher, und zu diesem Zwecke wurde die Akkordlithographie eingeführt. Mit deren Hilfe wurde denn auch ein ganz bedeutendes Mehr, allerdings auf Kosten der Qualität, herausgeholt. Der Erfolg für die Firma war also da. Aber der Appetit kommt beim Essen. Es fanden sich aus den Reihen der Gehilfen der Firma sogenannte Schwitzmeister, die die festgesetzten Akkordpreise um ein Bedeutendes pro Platte drückten, der Firma die Räume abmieteten und ihr auch noch die Versicherungsbeiträge ersparten; solche — sagen wir: Bestrebungen konnten natürlich nicht ohne Reibungen und Aufregungen vonstatten gehen, wie ja jetzt dort kein Tag vergeht, der nicht was neues an Aufregung bringt. Jetzt hat nun aber der Terrorismus in seiner schlimmsten Form eingesetzt. Die faulere Zeit hat begonnen, in der

\* R. Woldt, Der industrielle Großbetrieb.

seit Jahren Aussetzen oder Entlassungen oder beides eintraten. Es gab jetzt wiederum Kündigungen — aber keiner von denen war dabei, die als Arbeitswillige hingekommen sind oder die dem Verlangen der Firma, nur NV zu sein, nachkamen und den Unternehmern zu Liebe ihren Verband aufgaben. Nein, ausgerechnet alle alten und langjährigen Gehilfen, die Mitglieder der Organisation waren, wurden gekündigt. Natürlich mußte gefragt werden, wie das zugehe, und die Antwort kam denn auch: »Wenn Sie austreten, nimmt Herr Nenne die Kündigungen zurück, dann kommen eben andere dran.« Der Terrorismus ist gelungen, manche Gehilfen haben ihre langjährige Mitgliedschaft und ihr Koalitionsrecht an den Unternehmer verschenkt, die Hungerpeltsche hat ihnen ihr wertvollstes Recht ausgegeben. Schärfere kann das Unrecht der privatkapitalistischen Produktionsweise nicht charakterisiert werden; der Unternehmer nimmt sich die Freiheit, das den Arbeitern gesetzlich gegebene Recht durch Drohung mit Entlassen zu unterbinden. Schreiben wir kein Wort weiter darüber; die Folgen für die Firma werden nicht ausbleiben: Wer Wind säet, wird Sturm ernten. Die Befolgung dieses Terrorismus konnte ja auch bloß dieser Firma gelingen. Denn die meisten der so terrorisierten Gehilfen, die nun bleiben dürfen, weil sie aus dem Verbandsaustraten, sind vor Jahren aus einem andern Berufe in die Photodromie herüber gekommen; für die Gesamtlithographie kommen sie nicht in Frage und von ihrem ehemaligen Berufe sind sie seit Jahren abgekomen. Das läßt es begreiflich erscheinen, daß die Leute diesen Druck und Zwang über sich ergehen ließen, wenn es auch richtiger war, lieber zu hungern, als das bishere Recht aufzugeben.

Auch dieser Terrorismusfall wird zu den andern gelegt. Die Scharfmacher aller Gattungen sollen nur weiter über den Terrorismus der organisierten Arbeiter schwindeln und Tatsachen verdrehen. Wenn die Zeit kommt, wird ordentlich ausgepackt werden!

## Aus unserer finnischen Berufsorganisation.

Der »Neue Baltische Bucharbeiter« brachte kürzlich einen Bericht über den letzten Verbandstag des finnischen Typographenverbandes, dem auch die Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufsgenossen Finnlands angeschlossen sind. Der Bericht wird daher auch unsere Kollegen interessieren, weshalb wir ihn in die »Gr. Pr.« übernehmen:

Die V. allgemeine Verbandsversammlung des »Finska Typograförbundet« tagte vom 27.—29. Mai n. St. in Helsingfors. Anwesend waren Vertreter der finnischen Landesorganisation, des Buchbinderverbandes und der drei skandinavischen Typographenverbände. Der Vorsitzende, O. Humme eröffnete die Versammlung, indem er in kurzen Zügen die Entwicklung des Verbandes schildert und besonders die harten Kämpfe, die derselbe bestreiten mußte, hervorhebt. Zur Vorbereitung der 30 Punkte, die die Versammlung zu erledigen hatte, wurden 6 Kommissionen gewählt. Vor Übergabe an die Kommissionen entspann sich eine lebhaft Generaldebatte, die alle Fragen umfaßte. Die wichtigsten Fragen betrafen den finanziellen Stand des Verbandes und die Stellungnahme zu den aus dem Verbandsaustratenden »Arbeitsfreudigen«. Beschlossen wurde, die Mitgliedsbeiträge von 2 Mk. monatlich auf 60 Penni pro Woche festzusetzen. Somit eine Erhöhung von Mk. 1.80 per Quartal. Außerdem stellte der Finanzausschuß den Antrag, einen Garantiefonds — nach schwedischem Muster — zu bilden. Die Ausschlußmajorität sprach sich für eine Wochenzahlung von 75 Penni aus für voll- und 50 Penni für halbbezahlende Mitglieder. (Zu letzteren zählen Hilfsarbeiter und Lehrlinge.) Die Versammlung nahm den Antrag an, jedoch mit der Klausel, die Festsetzung der Höhe des Beitrages jeder Abteilung selbst zu überlassen. Sobald ein Mitglied einen Beitrag von 200 Mk. zugute hat, ist dasselbe von weiterer Zahlung befreit. Außerdem sprach die Versammlung einen Protest gegen die Kollegen aus, die in freundschaftliche Verbindung mit den »Arbeitsfreudigen« getreten waren. Weiter wurden Vorschläge zu einer starken Agitation, betr. Beitritt in den Verband, gemacht und beschloßen zu diesem Zwecke dem Verbandsverband eine Summe von 500 Mk. zur Verfügung zu stellen. — Im Einklang mit einer Aussprache auf dem Kongreß der Landesorganisation 1909 wurde vom Ausschuß der Antrag gestellt, den Verband der Buchdrucker mit dem der Buchbinder zu vereinigen. Letztere Organisation hatte sich auf dem letzten Kongreß 1910 auch dahin ausgesprochen. Der Ausschuß stellte den Antrag, dieses spätestens bis zum 1. Januar 1914 zu bewerkstelligen. Die Versammlung, welche sich ebenfalls dahin aussprach, beschloß jedoch dieses erst in jeder Abteilung zur Abstimmung gelangen zu lassen. Es folgte sodann die Wahl eines Verbands-Vertrauensmannes; der bisherige, O. A. Nyman, wurde bis zum 1. Januar 1914 wiedergewählt. Im Anschluß an die übermittelten Grüße der Bruderverbände übersandte die Versammlung Telegramme an den Redakteur des schwedischen Organes und an den Verbandskontrollleur A. Karjalainen in Udingfors, welche augenblicklich eine Gefängnisstrafe wegen Preßvergehen verbüßen.

E. K.

## Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher und -Drucker.

### Falsch getrommelt, 1911er!

Wie den Kollegen bekannt ist, wurde im vergangenen Jahre in Berlin eine Vereinigung unorganisierter Chemigraphen gegründet, die sich den Namen »Vereinigung Deutscher Chemigraphen 1911« gab, während wir diese Leute als die »Gelben« bezeichneten. Da sich die Werbetätigkeit der 1911er nur auf unorganisierte Chemigraphen in nichttariftreuen Anstalten beschränkte und beschränken konnte, wurde diese Sondergründung mit der Zeit gänzlich ignoriert. Die Mitglieder der Vereinigung waren in solchen Anstalten beschäftigt, die nie für unsern Tarif gewonnen werden können. Jeder Versuch in dieser Richtung wäre und war erfolglos geblieben, ergo konnten wir die dort Beschäftigten auch nicht zu organisieren versuchen. Die Sachlage war mithin die: Dort waren von 120 Gehilfen in nichttariftreuen Anstalten 50% organisiert, hier bei uns sind 670 Gehilfen in tariftreuen Berliner Bundesfirmen. So war der Status, als die Bewegung in den Firmen Kobow und Himmel einsetzte, welche tariftreu geworden sind. Diese Bewegungen wurden Anlaß zu einigen Unterredungen zwischen beiderseitigen Verwaltungsmitgliedern. Über Zweck und Grund dieser Unterredungen gaben wir unsern Berliner Mitgliedern in der Monatsversammlung Bericht und wir hielten danach aus verschiedenen Gründen diese Angelegenheit für geraume Zeit als erledigt. Am 27. Juli erhielten wir dann die monatliche Mitteilung der Vereinigung von deren Verwaltung. In dieser letzten Mitteilung sind nun diese Unterredungen in einer Weise gewertet und umgewertet worden, daß eine gründliche Abwehr notwendig ist. Da die 1911er diese ihre Mitteilung diesmal auch an Bundesfirmen sandten, ist sie auf sehr durchsichtige Art als Werbeauftritt gekennzeichnet. Das zeigen auch klar die folgenden Sätze:

»Kollege Hehr erklärte u. a., daß er uns selbstverständlich als freie Gewerkschaft anerkenne, so daß von einer gelben Vereinigung keine Rede sein könne. — Betreffs der Preiskonvention erklärte er, daß er dieselbe als notwendiges Übel zum Tarif betrachte, das zwar sehr viele Nachteile, aber auch einige Vorteile zeige. Doch glaubte er aus der Stimmung der Kollegen annehmen zu dürfen, daß die Preiskonvention beim kommenden Tarifabschluß nicht wieder Aufnahme findet.«

Durch solche Sätze wurde diese Angelegenheit auf die Werbetrommel gespannt! Aber die Trommel hat ein Loch, denn solche Sätze kann ich nicht gesprochen haben. Das wird sich zeigen, indem wir unsern Verbandsmitgliedern und den Interessenten die Angelegenheit klar und ruhig schildern.

Während im Mai unsere Kollegen von Himmel sämtlich in Kündigung standen, weil die Firma ihren Verpflichtungen dem Bunde gegenüber schon jahrelang nicht nachgekommen war, teilte mir der dortige Vertrauensmann mit, daß ein gewisser Wiese als technischer Leiter angefangen habe. Seiner Pflicht gemäß und trotzdem Wiese den dortigen Kollegen als Verbandsgegner bekannt war, fragte ihn unser Vertrauensmann, ob er vom Arbeitsnadelweis gesandt sei. In dem darauffolgenden Gespräche sagte Wiese, daß er von seiner 1911er Organisation geschickt sei, um die Bude zu besetzen; er ersuche aber den Vorsitzenden des Verbandes, sich heute mit ihm in der Verwaltung auszusprechen. Da ich es für meine grundsätzliche Pflicht halte, jede Gelegenheit zu ergreifen, um für die Organisation zu werben, sagte ich ihm ohne weiteres zu und nahm den Vertrauensmann der genannten Firma mit. Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden der Vereinigung sagte ich — ich hatte mir meine Worte vorher wohl überlegt und sie fielen mir auch nicht schwer, da ich, »sei es im Amt, sei es in der Debatte, alles in seiner Wirkung auf die gesamte Arbeiterbewegung ansehe« —, daß ich gerne ohne weiteres gekommen sei. Ehe ich aber auf die Sache selbst einging, betonte ich, daß ich es für ein Üding ansehe, wenn sich die Arbeiter in verschiedene Organisationen zersplittern. Es könne nur zwei Organisationen geben: die der Arbeitnehmer und die der Arbeitgeber. Wer für Geld arbeite, müsse sich mit seinesgleichen zusammenschließen gegen den, bei dem er arbeite. Jede Zersplitterung erschwert jedes Vorgehen und schwächt den Widerstand, deshalb sei die einheitliche Organisationsform unbedingtes Erfordernis. Wohl könne ich verstehen, daß man verschiedener Ansicht über die Art und Weise des Widerstandes gegen kapitalistische Tendenzen sein kann. So selbstverständlich es aber sei, daß in einer Partei nicht Platz ist für denjenigen, der mit den Parteigrundsätzen nicht einverstanden ist, so sei es ebenso selbstverständlich, daß in der Gewerkschaftsbewegung und in dem Verbandsverband sein muß, der überhaupt den Wert einer Organisation erkannt hat. Wer sich mit den jeweiligen Tendenzen in Widerspruch befindet, hat das Recht und sogar die Pflicht, zu streben und zu schaffen, daß seine Ansicht sich Geltung erringt und zum Majoritätsbeschuß wird. Er hat aber die größere Pflicht, die Majorität anzuerkennen, und höchste

Pflicht ist es, der Organisation treu zu bleiben. Nebenorganisationen und Neugründungen von solchen darf es nicht geben und daher soll man sie nicht vornehmen.

Alle diese Äußerungen wurden von Verwaltungsmitgliedern der Vereinigung der Chemigraphen 1911 mit stetigem »sehr richtig!« begleitet, womit sich diese Leute selbst ihr Urteil gesprochen haben. Darnach erst schilderte ich, warum wir bei Himmel zur Kündigung kamen und daß die Preiskonvention nicht Ursache sei.

Hierauf schilderte der Vorsitzende der 1911er die Gründe der Schaffung ihrer Vereinigung. Er betonte, daß sie solche Leute, die von uns ausgeschlossen wurden, auch nicht aufnehmen würden. Bei Lohn- und Arbeitsdifferenzen würden sie sich mit uns solidarisch erklären und deshalb die Firma Himmel nicht besetzen und auch zu Kobow keine Leute hinschicken, solange diese Firma mit uns noch in Verhandlung stehe.

Nach dieser Erklärung nahm ich keinen Anstand, zu sagen, daß bei einer derartigen Sachlage von einer »gelben« Vereinigung nicht mehr gesprochen würde und daß später eine Verständigung nicht zu schwer fallen dürfte. Ich erklärte aber nicht, wie der Herr Schriftführer Wiese schreibt, daß ich die Vereinigung »selbstverständlich als freie Gewerkschaft anerkenne«. Solchen Unsinn kann ich ja gar nicht gesagt haben, weil jedes Kind weiß, daß freie Gewerkschaften, verdrehender Herr Wiese, nur solche sind, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören. Nun, versuchen Sie doch einmal dort den Anschluß! Diese grüne Wiese bleibt ihnen verschlossen, Herr Wiese, da paßt ihr Couleur nicht hin!

Dann interpellierte mich ein ehemaliges Verbandsmitglied dahin, ob wir die in nichttariftreuen Anstalten Beschäftigten in unsere Organisation aufnehmen würden, was ich natürlich verneinen mußte. Der Fragesteller versuchte dann ebenfalls, die Gründung der 1911er zu rechtfertigen, die erfolgt sei wegen unseres Tarifes, der sich mit seiner Preiskonvention nicht mit den Parteigrundsätzen vereinen lasse. Dies lockte mich natürlich auf den Damm und ich erklärte, daß ich mich für keinen schlechten Parteigenossen halte und es wohl mit meinen Grundsätzen vereinen könne, mich für die Preiskonvention zu erklären. Ich betonte, daß ich zu denjenigen gehöre, die von Anfang an für den Tarif in seiner ganzen Form eingetreten seien. Ich schilderte, aus welchen Gründen dies geschah und sagte, daß in unserm Gewerbe und zur damaligen Zeit ein derartig ausgebaute Tarif für uns eine Notwendigkeit gewesen sei, weil wir ohne den Organisationszwang zu keinem Tarif gekommen sein würden. Der Tarif mit seiner Preiskonvention habe uns viele Vorteile, allerdings auch einige Nachteile gebracht. — Dies ist das vollkommene Gegenteil von dem was der Herr Schriftführer Wiese sagt. Warum Herr Wiese, der während meiner Teilnahme an der Sitzung nicht den Versuch zu einer Protokollführung machte, meine Worte bewußt umstellt, wird den Kollegen bald erklärt werden.

Herr Wiese war nämlich schon bereit, sich mit den Kollegen von Himmel solidarisch zu erklären, noch ehe er sich darüber mit seiner Verwaltung verständigte. Hierfür war aber nicht, wie ich zuerst annahm, gewerkschaftliches Empfinden maßgebend, sondern der von uns Herrn Wiese mitgeteilte, mehr materielle Umstand, daß unsere Kollegen dort öfters ihren Lohn nicht regelmäßig erhielten und sogar ohne Geld nach Hause mußten. Immerhin, die Mitglieder der Vereinigung waren tatsächlich solidarisch, auch im Falle Kobow, dort zwar unter Vorbehalt, so daß wir tatsächlich schieden in der Voraussicht späteren einhelligen Zusammengehens. Den andern Tag, am 16. Mai 1912, erhielt ich ein Schreiben von Herrn Wiese, worin er um Mitteilungen über Kobow ersuchte zwecks Stellungnahme zu dieser Angelegenheit. Um hier Zeit zu gewinnen — denn die Kollegen von Kobow waren ja noch in der Anstalt — schrieb ich am 19. Mai u. a. an Herrn Wiese, es sei sichere Begründung für uns vorhanden, daß Kobow sich mit uns einigen würde und daß die Vereinigung die Besetzung von Posten nicht so ohne weiteres vornehmen wolle; »wird die Firma wider Erwarten nicht tariftreu, dann ist ja die darnach erfolgende etwaige Annahme von Stellung nach dort für Sie nicht zu spät.« Diesen Satz druckt Wiese in den Mitteilungen ab und fügt hinzu: »Kollege Hehr gibt hier also offen zu, daß er resp. der Vorstand des Verbandes nichts dagegen hat, wenn wir die Anstalt besetzen.«

Aus dem zitierten Satze will die Vereinigung resp. Herr Wiese die Redifertigung herleiten für späteres Verhalten. Die Solidarität der 1911er dauerte nämlich nicht länger als 14 Tage. Und der erste, der bei Kobow hineinging, war der Schriftführer Wiese, der solidarische Herr von der Firma Himmel. Uns als Verbandskollegen konnte dieses Verhalten natürlich keine besondere Enttäuschung bereiten, da doch die Vereinigung nur aus Mitgliedern besteht, die bewußt in tariftreue Firmen gehen. Weil wir dieses ihr Prinzip kannten, stellte ich mein Schreiben vom 19. Mai auf diese Tonart ein, denn die 1911er sagten mir doch selbst am 15. Mai, daß sie prinzipiell die von tariftreuen gesperrten Anstalten besetzen. Ich wollte lediglich Zeit gewinnen und das gelang mir 2 Wochen lang;

so lange achteten sie unsere Sperre und darnach wurden sie wieder sich selbst und ihren Maximen treu. Wir hatten ihnen nichts zu verbieten und nichts zu gestatten, deshalb schrieb ich: »Aus diesem Grunde und im Interesse einer weiteren und achtungsvollen Verständigung oder Annäherung glaube ich Ihnen meinen vorgenannten Rat geben zu dürfen.« Sie folgten ihrem Ermessen und besetzten die Firma Kobow, wie sie im November 1911 die Firma Labisch besetzen wollten, wenn sie damals sofort, wie gewünscht, der Firma mit 12 Leuten hätten aushelfen können. Dies scheiterte an ihrem Unvermögen, dafür holten sie es bei Kobow nach.

Uns tun nur ihre Verbündeten leid, die von ihnen zum Aufhören bei Kobow gezwungen und noch fütig angeklagt wurden. Warum? Damit der Schriftführer Wiese Gelegenheit hat, als Kraft und Agent die Firma herauszuziehen. Trotzdem aber Herr Wiese sich hierzu berechtigt dünkt, mit der Beiseiteschiebung seiner eigenen Verbündeten fühlt er sich doch nicht stubenrein, den er ersucht uns brieflich, unsere Streikposten zurückzuziehen. Dies Ersuchen hatte den Erfolg, daß ich am nächsten Tag dort Streikposten stand und mir Herrn Wiese so ansah, das er Leine zog.

Seitdem hörten wir nichts mehr von einander. Die 1911er sind seitdem für uns, was sie waren, eine Avantgarde für tarifuntreue Firmen! Ihre Rache war die Verschiebung ihres schriftlichen Ergusses an tarifreue Anstalten. Sie fühlen aber trotz ihrer Reklametrommel, das sie nichts weniger sind als eine freie Gewerkschaft. Unsere Kollegen werden aus dieser Darlegung aber erkannt haben, das die Reklamepauke der 1911er ein großes Loch hatte und daß sie falsch getrommelt haben. A. Hehr.

## Der Zentralarbeitsnachweis der Lichtdrucker.

### II.

Nachdem im 1. Teil der Erörterungen über den Z.-A.-N. ein Bild von dessen Entwicklung gezeichnet wurde, soll dieser Aufsatz dem Verhalten der Kollegen, insbesondere vieler Stellungsuchender, gewidmet sein.

Die Vermittlungstätigkeit des Verwalters des Z.-A.-N. vollzieht sich, wie wir gesehen haben, im wesentlichen auf dem Wege des schriftlichen Verkehrs. Soll sie in möglichst hohem Maße erfolgreich sein, so ist die weiteste Unterstützung aller in Frage kommenden Interessenten vonnöten, d. h. jeder Stellungsuchende hat nicht nur alle an ihn gestellten Fragen wahrheitsgetreu und zweifelsfrei zu beantworten, sondern er muß auch alle vom Z.-A.-N. eingehenden Schreiben sofort erledigen, damit die mit schriftlicher Vermittlung ohne weiteres verbundenen Zeitverluste auf ein denkbar kleines Maß herabgedrückt werden.

Sehen wir uns zunächst einmal das System der Meldekarten, die Grundlage des Z.-A.-N. etwas näher an. Jede einzelne Karte repräsentiert gewissermaßen einen Kollegen, denn da der Verwalter unmöglich alle Stellungsuchenden in ganz Deutschland kennen kann, muß er sich nach der ihm zugesandten Karte in jeder Beziehung richten können. Obgleich nun aber die Fragen auf den Karten auf das Notwendigste beschränkt wurden und möglichst klar und kurz gefaßt sind, läuft doch andauernd ein großer Prozentsatz mangelhaft oder gar falsch ausgefüllter Karten ein. Meist wird diese bedauerliche Tatsache auf Achtslosigkeit resp. mangelndes Pflichtbewußtsein zurückzuführen sein, oft aber mag auch die Absicht der Täuschung mitspielen. Zum Schutze gegen die letztere Kategorie von Stellungsuchenden bestimmen die Verhaltungsmaßregeln des Z.-A.-N., die jedem Stellungsuchenden zugesandt werden, daß solche Angaben sofortige Streichung aus der Liste nach sich ziehen. Um die Notwendigkeit einer derartigen Bestimmung zu erhärten, möge hier ein krasser Fall geschildert werden.

Ein Kollege meldet sich beim Z.-A.-N. unter der Angabe, an einem bestimmten Tage arbeitslos zu werden. Gleich nach diesem Termin geht eine Ausfallsvakanz ein, die sofort dem Gemeldeten übermitteln wird, da er am gleichen Ort angeblich bummelet. Acht Tage wartet der Verwalter vergeblich auf Nachricht, dann aber erkundigt er sich bei dem Kollegen, wie es mit der Aushilfe steht. Ja, bekommt er zur Antwort, ich habe mich sofort schriftlich beworben (obwohl sich's ja schließlich mündlich viel schneller und bequemer regeln ließ), aber die Firma hat es noch nicht mal für notwendig gehalten, mir zu antworten. Im Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Gehilfen schreibt der Verwalter sofort an die in Frage kommende Firma und montiert deren Verhalten gegenüber dem Bewerber. Postwendend teilt diese mit, daß sie außer der Mitteilung des Verwalters, der Gehilfe X. Y. werde sich bewerben, nichts mehr gehört hat. Eine Bewerbung sei weder schriftlich noch mündlich erfolgt. Jetzt wird die Angelegenheit der zuständigen Ortsverwaltung zur Untersuchung überwiesen und da stellt sich denn heraus, daß der Stellungsuchende den Verwalter belog, als er sich als arbeitslos bezeichnete, daß er in ungekündigter Stellung stand und deshalb auf die Aushilfe garnicht reflektieren konnte. Die sofortige Rücksendung der Vermittlungskarte bei Nichtbewerbung verbummelte der Betreffende,

obwohl dies vom Verwalter ausdrücklich verlangt wird, und als dann die Anfrage ein Ausweichen unmöglich machte, da log der Feigling wieder. Ein grober Brief des Verwalters an den Stellungsuchenden war der Schlußakkord, die Stellung aber brauchte nicht mehr besetzt zu werden, da der schlimmste Druck mittlerweile durch Überstunden bewältigt war.

Viel nutzlos vergeudetete Schreibarbeit könnte dem Verwalter erspart bleiben, wenn jeder Stellungsuchende von vornherein angeben würde, daß er nach dieser oder jener Firma resp. nach einem bestimmten Ort eine Vermittlung nicht wünscht. Die Frage darnach steht zwar auf den Meldekarten verzeichnet, aber erst nachdem ein Angebot dem betr. Kollegen zugeht, bequemt er sich zu der Mitteilung, daß er aus diesem oder jenem Grunde dort nicht hin will, wodurch natürlich wieder einige Tage Verzögerung eintreten.

Scharf muß aber eine ziemlich allgemein geübte Unsitte gerügt werden, die darin besteht, daß es die meisten für überflüssig halten, bei Annahme einer neuen Stellung durch Verschreibung etc. resp. bei Abreise vom Orte sich ordnungsgemäß abzumelden. Schon im ersten Aufsatz wurde darauf hingewiesen, wie diese Handlungsweise mehr als einmal verschuldete, daß Vakanzen nicht durch den Z.-A.-N. besetzt wurden. Kommt nämlich solch ein Bummelant an die Reihe, so muß das Schreiben des Verwalters erst alle möglichen Kreuz- und Querfahrten machen, ehe es durch die Findigkeit der Post dem Adressaten zugestellt werden kann. Und mehr als einmal mag schon vorgekommen sein, daß dann auch das nachgesandte Schreiben noch nicht mal postwendend retourniert wurde, so daß viele Tage ins Land gingen, ehe der Verwalter sich mit dem nächstberechtigten Kollegen in Verbindung setzen konnte. Passiert aber der vorstehend skizzierte Fall bei einer Vakanz zweimal hintereinander, so ist natürlich nicht daran zu denken, daß die in Frage kommende Firma gemächlich wartet, bis endlich eine Bewerbung eingeht, sondern es wird einfach inseriert und der Z.-A.-N. auch in später eintretenden Fällen ignoriert, weil eine ordnungsgemäße Bedienung im ersten Falle nicht erfolgte. Da nun nach den Angaben im ersten Artikel der vierte Teil aller eingetragenen Kollegen seitens des Verwalters gestrichen werden mußte, weil diese nichts wieder von sich hören ließen, so wird es wohl jedem verständigen Kollegen klar werden, daß gegen diese unerhörte Saumseligkeit der Kollegen entschieden Front gemacht werden muß.

Eine ganz eigenartige Auffassung verraten aber diejenigen Kollegen, denen es überflüssig erscheint, dem Z.-A.-N. Mitteilung zu machen über das Ergebnis einer Bewerbung auf eine überwiesene Vakanz. Werden begonnene Verhandlungen seitens der Firma oder des Gehilfen abgebrochen, so kann es doch für einen einsichtigen Kollegen nichts wichtigeres geben, als sofort den Verwalter zu unterrichten, damit dieser seine weiteren Dispositionen treffen kann. Kommt aber ein Engagement zustande, so müßte doch das einfache Anstandsgefühl dem Kollegen die Feder zu einer kurzen Benachrichtigung des Verwalters in die Hand drücken. Im letzteren Falle wird freilich mancher zu seiner Entschuldigung darauf hinweisen, daß ja die Firmen durch Einsendung der Vermittlungskarte den Z.-A.-N. in Kenntnis setzen sollen. »Sollen!« —

Um die gerügten Mißstände bis zu einem gewissen Grade abzuschwächen, sah sich die Zentralkommission im Laufe des Jahres genötigt, ein schärferes Kontrollsystem durchzuführen. Es wurden blaue Kontrollkarten gedruckt, die jeder Eingetragene wöchentlich, nachdem er sich von der zuständigen Ortsverwaltung die Dauer seiner Arbeitslosigkeit bestätigen ließ, einzusenden hat. Bleibt eine solche Meldekarte aus, so wird der betr. Kollege bis zum nächsten Meldetermin nicht berücksichtigt, kommt auch dann keine Karte, so erfolgt rückwärtslos Streichung aus der Liste. Durch dieses Kontrollsystem ist schon mancher früher unnütz verschriebene Brief erspart worden. Leider können sich viele Kollegen immer noch nicht zur ordnungsgemäßen Ausfüllung und Absendung der Kontrollkarten verstehen. Sie überspringen einfach einen Meldetermin und dann kommen gleich 2 oder 3 Karten auf einmal. Durch das fortwährende Herausziehen und Wiedereinfügen solcher Bummelanten in die Kartothek wird die ordnungsgemäße Geschäftsführung nicht gerade erleichtert, obendrein beschweren sich die Herrschaften aber schließlich auch noch, wenn mal zufällig ein sich stets rechtzeitig meldender Kollege, begünstigt durch die Saumseligkeit der anderen, eher zur Vermittlung kommt.

Nachdem so die Sünden der Einzelnen besprochen sind, seien auch einige Worte dem schon öfter beobachteten Verhalten unbeteiligter Kollegen gewidmet. Wird mal irgendwo erzählt, daß da oder dort ein unerwünschtes Engagement durch den Nachweis vermittelt wurde, sagen wir vielleicht mit niedrigem Lohn, so wird gleich wütend über die Institution des Z.-A.-N. hergefallen und dessen Verwalter verantwortlich gemacht, sodaß man manchmal ganz erstaunt ist über die Unwissenheit der Kritiker, die doch nie den § 12 des Tarifes durchlesen, der dem Verwalter des Nachweises jede Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbietet. Noch bedauerlicher aber ist es, wenn

Ortsverwaltungen auf irgendwelche Redereien eines Arbeitslosen gleich mit schwerem Geschütz gegen den Verwalter losfahren, statt sich erst einmal in ruhiger, sachlicher Form nach dem jeweiligen Fall zu erkundigen. Mancher Arger und Verdruß für alle am Z.-A.-N. interessierten Teile kann für die Zukunft vermieden werden, wenn es sich die Ortsverwaltungen öfter angelegen sein lassen wollten, über den Wert einer geregelten Arbeitsvermittlung in den Versammlungen zu reden und den Kollegen auseinanderzusetzen, wie sie sich bei der Benutzung des Z.-A.-N. zu verhalten haben. Bei derartigen Diskussionen läßt sich nicht nur manches Gerede zerstreuen, mancher Irrtum aufklären, sondern oft wird auch hier und da ein Verbesserungsvorschlag gemacht werden, wovon bisher noch wenig zu spüren war. Möglich, daß jeder bis jetzt zunächst abwarten wollte, wie denn im ersten Jahre das Resultat aussehen würde. Jetzt, nachdem ein Jahresabschluß entrollt wurde, fällt diese Rücksicht. Jetzt ist es vielmehr Pflicht aller dazu Berufenen, aus der Reserve herauszutreten und mitzutun und mitzutaten, damit aus den Diskussionen, die zu veranlassen Zweck dieser Artikel war, auch ein greifbarer Nutzen für die Allgemeinheit herausspringt.

Eine Institution, wie sie der Z.-A.-N. darstellt, kann wirkungsvoll nur fortbestehen, wenn die Gesamtkollegenschaft an seiner Ausgestaltung innigen Anteil nimmt und wenn jeder Einzelne bemüht ist, alles zu vermeiden, was einer geordneten und schnellen Geschäftsführung hinderlich sein könnte. H. A.

## Aus den Sektionen.

**Frankfurt a. M. (Chemigr).** In unserer gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 19. Juli wurden die Kollegen beim Kassenbericht ermahnt, gerade diesem Punkte weitgehendes Interesse zu schenken, da die Abrechnungen ein sehr guter Gradmesser für das Wirken unserer Organisation seien. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Bericht über den letzten Gautag in Darmstadt wurde als wichtigster Punkt der Fall »Betriebskrankenkasse« besprochen, dem folgende Sachlage zu Grunde lag: Vor einigen Wochen teilte die Firma Gebrüder Klingspor in Offenbach a. M. ihrem Personal, worunter sich etwa 25 (ein Siebenteil der Gesamtheit) Chemigraphen befinden, mit, daß sie, falls die Arbeiter es wollten, gesonnen sei, eine Betriebskrankenkasse einzurichten, um dadurch Geld zu sparen. Unsere Chemigraphenkollegen waren nun geschlossen gegen eine derartige Einrichtung, da eine solche immer Verschlechterungen nach sich zieht. Die Kasse wurde trotzdem eingeführt und die Vertreter- und Vorstandswahlen mußten vorgenommen werden. Gegen eine solche gewaltsame Einführung der Kasse protestierte der weitaus größte Teil unser Kollegen, indem sie nicht wählten oder weiße Zettel abgaben. Leider aber wählten auch einige und drei Kollegen ließen sich sogar in den Vorstand der Kasse wählen. Zunächst bemerkte der Vorsitzende, daß ein von ihm an die »Gr. Pr.« gesandter, diese Frage behandelnder Artikel in Nr. 29 in einer Form veröffentlicht worden sei, die gar nicht mehr die Ansicht des Artikelverfassers, sondern des Umarbeiters zum Ausdruck bringe. Gegen eine solche Behandlung protestierte er ganz energisch. (Anmerkung des Redakteur-Stellvertreters: Wenn der von C. H. eingesandte Artikel von uns einer vollständigen Umarbeitung unterzogen wurde, so doch lediglich im Interesse der Kollegenschaft und des Verbandes. Auch werden die Leser des abgedruckten Artikels und dieses Berichtes finden, daß der eigentliche Streitpunkt in beiden gleichartig dargestellt ist. Daß durch öffentliche Brandmarkung der nicht korrekt handelnden Kollegen der Mitgliedschaft gedient wäre, möchten wir bezweifeln; das Verhalten der Kollegen kann man tadeln, ohne es an die große Glocke zu hängen. Wir haben aber auch die Auffassung, daß man dann, wenn die Gründung der Betriebskasse nicht mehr aufzuhalten ist, sich bemühen soll, auf diese Einfluß zu gewinnen, denn damit dient man mehr den Interessen der versicherten Arbeiter, als wenn man sich der Verwaltungsarbeit fernhält. Von diesen Gesichtspunkten ließen wir uns auch bei der Umarbeitung des Artikels »Betriebskrankenkassen gegen den Willen der Arbeiter« leiten.) In der Diskussion wurde von allen Rednern das Verhalten der Firma verurteilt und der kleinere Teil unserer Kollegen als inkonsequent bezeichnet. Daß sogar ein Verwaltungsvermittler einen Vorstandsposten in der Kasse annahm, wurde scharf getadelt. Ein Diskussionsredner stellte fest, daß ein Teil der Kollegen bei Klingspor durch Verträge mit längeren Kündigungsfristen an die Firma gebunden sei und wahrscheinlich aus diesem Grunde das Verhalten nicht so war, wie man es von aufrichtigen Kollegen erwarten muß. Ein anderer Kollege bemerkte, daß in Offenbach bei den Kollegen die Ansicht verbreitet worden war, der Verband würde bei etwaigen aus dem Verhalten der Kollegen resultierenden Konfliktsfällen keine Unterstützung zahlen. Der Vorsitzende stellte fest, daß Kollege Sillier bei seiner letzten Anwesenheit im hiesigen Vorstand erklärt habe, der Verband als solcher stände auf alle Fälle hinter den Kollegen. Daß diese Tatsache in Offenbach nicht bekannt war,

löste allgemeines Erstaunen und scharfe Kritik aus, da auch Offenbacher Kollegen im Vorstände sind. Durch einstimmigen Beschluß beauftragte die Versammlung den Vorstand, beim Tarifamt sofort energische Schritte zwecks Aufhebung der Verträge zu unternehmen, da solche tariflich nur bei Spezialarbeitern statthaft sind. Solche sind in der betreffenden Firma überhaupt nicht beschäftigt. — Zum Schlusse beschloß die Versammlung noch, das Sommerfest im August abzuhalten, um auch die Geselligkeit, den Scherz und Frohsinn nach den Strapazen des Alltags zu Wort kommen zu lassen. Die interessant verlaufene Versammlung wurde mit der Aufforderung an die Kollegen geschlossen, auch ferner für unsere gute Sache zu arbeiten.

## Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

## Neue Photographische Gesellschaft.

Wie stets in den letzten Jahren brachte die Generalversammlung vom 24. Juli, die erste nach der durchgeführten Sanierung wieder überaus langwierige und zum Teil recht heftige Debatten. Nachdem der Vorsitzende, Kommerzienrat Siegmund, die verspätete Einberufung mit der seinerzeit noch schwebenden Sanierung motiviert hatte, nahm Generaldirektor Schwarz das Wort, um sich über das Ergebnis der Sanierung auszusprechen.

Der durch die Zusammenlegung der Aktien erzielte Reorganisationsgewinn betrage nach Abzug der Unkosten 2785080 Mk.; er sei benutzt worden zur Ordnung der Unterbilanz, der Verluste bei Abtretung der Anteile an Letmathe und Messer, sowie zu außerordentlichen Abschreibungen; für Extrabschreibungen auf Warenkonto seien 437000 Mk., auf Rohmaterialien 700000 Mk., auf Debitoren 484000 Mk. verwendet worden, während auf sonstige Beteiligungen 605000 Mk. abgeschrieben wurden. Das Avalkonto in Höhe von 1216000 Mk. sei ganz in Fortfall gekommen. Die noch im Besitz der Gesellschaft befindlichen Beteiligungen, inklusive bei der Sanierung erst übernommener 200000 Mk. erster Rotary-Debentures ständen mit 1 Mk. zu Buche.

Betreffs des Geschäftsganges im laufenden Jahre berichtete Kommerzienrat Schwarz, das Geschäft sei im allgemeinen zufriedenstellend. Die Inventur über das erste Semester sei zwar noch nicht ganz beendet, doch lasse sich erwarten, daß für das erste Halbjahr ein Reingewinn von 200000 Mk. erzielt sein werde. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Bresin, der seinerzeit von der Minorität der Aktionäre in den Aufsichtsrat delegiert worden war, erklärte, er und einige andere Mitglieder hätten die vorgelegte Bilanz nicht genehmigt.

Dr. Bresin beanstandete mehrere Posten der Bilanz, so hielt er es für falsch, daß der Gewinn aus dem Verkauf eines Teiles des Grundstücks unter den Aktiven der Gesellschaft figuriere, da der

Grundstücksverkauf angefochten worden sei, auch bemängelte er die Höhe des Warenkontos und richtete scharfe Angriffe gegen die Verwaltung, insbesondere gegen die Geschäftsleitung. Dr. Bresin ermahnte die Aktionäre, sich nicht täuschen zu lassen, er glaube nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse für das laufende Jahr eine neue Unterbilanz in Aussicht stellen zu können, er sprach von einer Mißwirtschaft, die bei dem Unternehmen herrsche und glaube das seinerzeit eingezahlte Kapital als nahezu verloren anzusehen. Von der Verwaltung wurden die Behauptungen des Dr. Bresin als unzutreffend und jeder Sachkenntnis entbehrend bezeichnet. Auch andere Aktionäre traten als heftige Gegner der Verwaltung auf. Als ungehörig wurde es bezeichnet, daß die eigenen Aktien und Obligationen der Gesellschaft in der Bilanz unter den Aktiven mit zusammen ca. 47000 Mk. eingestellt wurden, obgleich sie überhaupt nicht hätten in der Bilanz erscheinen dürfen, ferner wurde das Jahresgehalt des Kommerzienrats Schwarz in Höhe von 36000 Mk. (!) als bei weitem zu hoch bezeichnet.

Dr. Bresin zog einen Vergleich zwischen der Gesellschaft und den Hohenloherwerken und verwies auf einen Artikel im »Berliner Tageblatt«, nach dem die Interessen der Majorität durchaus nicht immer identisch mit denen der Gesellschaft seien. Nach sündenanlangen Debatten hauptsächlich persönlicher Natur wurde der Abschluß mit 1660 gegen 38 Stimmen genehmigt und mit 1468 gegen 17 die Entlastung erteilt.

Nunmehr erklärte der Vorsitzende, daß der Aufsichtsrat sich entschlossen habe, in corpore sein Amt niederzulegen. Nach weiteren Erörterungen wurde mit 1557 gegen 44 Stimmen beschlossen, die seinerzeit von der Minorität in den Aufsichtsrat gewählten Herren Dr. Bresin, Dr. Katz-Foerstner und Cohn aus dem Aufsichtsrat abzurufen. Schließlich wurden die ausgeschiedenen Herren Kommerzienrat Siegmund, Rechtsanwalt Falkenstein und Bankier Fuhrmann wiedergewählt, während die Bankiers Carl Brettaufer, Felix Ulrich und Gans neu gewählt wurden; letztere wurden in der Versammlung als offizielle Vertreter der Dresdner Bank respektive der General Paper-Company bezeichnet. Gegen sämtliche Beschlüsse wurde wegen angeblich formaler Verstöße Protest zu Protokoll gegeben.

»Berl. Tagebl.«

## Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsdruck-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

## Geschäftsinteressen.

Wir hatten schon oft Gelegenheit, von der Gerleihenheit unserer Tapetenfabrikanten, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit nicht genug über zu teure Walzenpreise schimpfen können, Beispiele anzuführen. Auch heute wollen wir unseren Berufsangehörigen wieder ein Vorkommnis vor Augen führen, das die Rücksichtslosigkeit unserer Tapetenfabrikanten bei der Vertretung ihrer Interessen in einem ganz besonderen Lichte zeigt.

Eine deutsche Formstecherfirma hatte sich bemüht, englische Arbeit zu bekommen, was ihr auch gelang. Die englische Tapetenfabrik hatte nun ein Interesse daran, daß die Muster auf bereits von ihr gebrauchte, alte, abgedrehte, auf eiserne Spindeln gezogene Holzwalzen gestochen werden. Die Formstecherei wandte sich nun dieserhalb an das Hauptzollamt in Berlin, um eine Zollermäßigung auf die eingeführten alten Walzen zu erhalten. Die Menge der einzuführenden Walzen sollte jährlich zirka 200 Stück betragen. Das Hauptzollamt erbat von der Berliner Handelskammer ein Gutachten, das folgenden Wortlaut hatte:

»Der Gewährung des beantragten Veredelungsverkehrs steht ein wesentliches Interesse von seiten deutscher Hersteller roher Holzwalzen nicht entgegen. Das erforderliche Holz wird aus Amerika bezogen; ein selbständiger Verkauf roher, für den Bedarf der englischen Tapetendruckmaschinen mit eisernen Spindeln versehener Druckwalzen findet nicht statt, vielmehr werden solche nur für vorliegende englische Formstecher-Aufträge von den deutschen Formstechereien selbst hergestellt. Diese aber legen auf die Übernahme der Walzenherstellung weniger Wert, sondern ziehen die Verwendung gebrauchter englischer Walzen vor, sofern ihnen dadurch englische Stecheraufträge leichter zugänglich werden. Dagegen erachtet die hiesige Tapetenfabrikation die allgemeine Gewährung des angetragenen Veredelungsverkehrs deshalb nicht für einwandfrei, weil sie die Konkurrenz der englischen Tapetenfabriken um die Arbeit der deutschen Formstechereien fördert und nicht durch die Zollvergünstigungen erleichtert zu sehen wünscht. Die deutschen Formstechereien sollen die Aufträge der deutschen Tapetenfabriken in der Saison — den Wintermonaten — schon jetzt oft nicht bewältigen können. Würde durch das Hinzutreten großer englischer Aufträge diese Schwierigkeit noch vergrößert werden, so fürchten die deutschen Tapetenfabriken eine Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit namentlich beim Export. Wenn es aber bei der angegebenen Beschränkung auf etwa 200 Druckwalzen jährlich verbleibt, so werden diese Bedenken wesentlich gemindert, und sie werden völlig behoben, wenn der Veredelungsverkehr nur für die Sommermonate, etwa Mai bis August bewilligt würde. In dieser Zeit haben die Formstechereien wenig deutsche Aufträge, so daß die Heranziehung englischer nur zu wünschen wäre.«

Wenn wir nun bedenken, wie schwer es oft auch in der Hochsaison den deutschen Formstechereien, die einigermaßen auf anständige Bezahlung ihrer Arbeiten halten, gemacht wird, Aufträge zu erhalten, wenn wir ferner wissen, nach wie vielen Formstechereien erst die Tapetenfabrikanten ihre Muster senden, um sie schließlich dann den sich am billigsten anbietenden zur Ausführung zu übergeben, dann erst wird man es verstehen, daß deutsche Formstechereien sich bemühen, den ausländischen Markt zu erobern, um so auch in der Lage zu sein, ständig einen Stamm guter tüchtiger Stecher beschaffigen zu können. Das Urteil der Berliner Handelskammer aber kennzeichnet so richtig den Geist der engherzigen, ihre Geschäftsinteressen rücksichtslos vertretenden deutschen Tapetenfabrikanten.

17.

**Chiffre - Inserate**  
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr.  
Die Expedition.

**Stellenangebote**  
**Gesucht**  
nach der Schweiz in dauernde Stellung, Nachschneider, welcher auch im techn. Holzschnitt gutes leistet und eventl. auch einfachere Retuschen ausführen kann. Geft. ausführliche Angebote, an **Bachmann & Co., Zürich,** Hirschengraben 74. [270]

**Andrucker**  
nur allererste Kraft, gesucht. [150]  
**Dr. Sella & Co., Berlin**  
Zossenerstraße 55.

Nur ein wirklich tüchtiger  
**Offset - Maschinenmeister**  
(Mannsches System) für Wien gesucht. Anfangsgehalt K. 70,- pro Wodie. Zuschriften an den [150]  
**Osterreichisch. Senefelder-Bund,**  
Wien VII, Zieglergasse 25.

**Stellengesuche**  
Tüchtiger  
**Reproduktions-Photograph**  
für Auto und Strich, Naß und Emulsion, sucht Stellung im In- oder Auslande. Offerten erbeten an **S. Rundquist,** Leipzig, Albertstraße 18 I.

**Verschiedenes**  
Komplette  
**Steindruckerei**  
Schnellpresse 55x64 cm, nebst Zubehör und 75 Steinen für 1500 Mk. abzugeben. Käufer erhält evtl. für 3000 Mk. Lohnarbeit. [240]  
**Fr. Aug. Aretz, Rheydt.**

**Fräser**  
Facettenstähle usw. in bester Ausführung fertigt an, Mechaniker, welcher 12 Jahre an der Routingmaschine beschäftigt war. **Franz Gmeinwieser, München,** Herzogstraße 40.

**Das echte Tangierfell in tadelloser Schärfe**  
liefert **Leipziger Tangier-Manier.**  
**Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.**

**Umdruck - Fett**  
Marke Universal, hält die Druckplatte tonfrei und die Zeichnung scharf.  
Kilo 6,25 Mark. Probe gratis.  
**Franz Stillicher, Radebeul-Dresd.**

**Graphische Fachklassen**  
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule  
**Barmen**

**Achtung! Spezialwerkzeuge für Formstecher**  
liefert gegen Nadnahme  
**Franz Schwejda,**  
Formstecherwerkzeugschmied  
**Böhm. Aicha (Böhmen), Rohanstr. 88, III**  
— Preislisten gratis und franko! —

**Kl. Buchdruckerei - Einrichtungen**  
(fachmännisch sortiert)  
**ALEXANDER GRUBE,**  
:: LEIPZIG, Talstraße ::

**Fachliteratur.**  
**Der praktische Umdrucker.**  
Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.  
**Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie.**  
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.  
**Der Aluminiumdruck (Algraphie).**  
Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.  
**Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks vom Jahre 1821.**  
Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.  
Zu beziehen durch:  
**Conrad Müller, Schkeuditz.**

**Verbandsnachrichten**  
**Zahlstellen,**  
welche die Nr. 24 und 27 der Gr. Pr. noch besitzen, werden gebeten, diese zurückzusenden. Die Exped.  
Der Steindrucker  
**Anton Granzner,**  
Buch-Nr. 22 524 ist von Solingen abgerichtet ohne sich abzumelden, und hat denselben die Verwaltung wegen Resten gestrichen. Die Verbandsfunktionäre werden deshalb ersucht, das Buch einzuziehen und an den Unterzeichneten einzusenden, ebenfalls den Aufenthaltsort anzugeben. **Gustav Kalke, Solingen, Kurfürstenstr. 3 Eth.**

**Lüdenscheid i. W.**  
Vorsitzender und Auskunftserteiler ist  
**Heinrich Kuhlmann,**  
Karlsplatz 13, II.  
Die Verbandsfunktionäre werden um die derzeitige Adresse, resp. Einsendung des Mitgliedsbuches des Koll.  
**Bernhard Hennig,**  
Steindrucker, Buch-Nr. 27 489, an den Unterzeichneten, gebeten.  
**Fritz Billmann, Nürnberg,**  
Ottstraße 5, II.  
Wir bitten die Kollegen, uns die Adresse des Chemigrphen  
**Wilhelm Reinhard,**  
zuletzt in Leipzig, mitzutellen.  
**München, Filiale II,**  
**S. Adlerstein, Fasaneriestr. 4, II.**